



Anhang zum Jahresabschluss

31. Dezember 2013





Inhaltsverzeichnis

I	ALLGEMEINE HINWEISE	3
II	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	6
	A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	6
	B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	6
	C. BESONDERE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	10
	AKTIVA	10
	1 Anlagevermögen.....	10
	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	10
	1.2 Sachanlagen.....	11
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	11
	1.2.3 Infrastrukturvermögen.....	13
	1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	15
	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler.....	15
	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16
	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	17
	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	18
	1.3 Finanzanlagen	19
	2 Umlaufvermögen	21
	2.1 Vorräte	21
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22
	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	23
	2.4 Liquide Mittel	23
	3 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP).....	23
	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	24
	PASSIVA	25
	1 Eigenkapital.....	25
	2 Sonderposten.....	29
	3 Rückstellungen.....	29
	4 Verbindlichkeiten	32
	5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP).....	33
	ERGEBNISRECHNUNG	34
	1. Erträge	34
	2. Aufwendungen	35
	3. Jahresergebnis	36
III	ERGÄNZENDE HINWEISE	37
	A. NOCH NICHT ERHOBENE BEITRÄGE AUS FERTIG GESTELLTEN ERSCHLIEBUNGSMABNAHMEN	37
	B. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE	37
	C. UMRECHNUNG VON FREMDWÄHRUNGEN	37
	D. KOSTENUNTERDECKUNGEN IM GEBÜHRENHAUSHALT	37
	E. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND BÜRGCHAFTEN	37
	F. VERPFLICHTUNGEN AUS KREDITÄHNLICHEN GESCHÄFTEN	38
	ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK	39
	• ANLAGENSPIEGEL.....	41
	• FORDERUNGSSPIEGEL.....	45
	• VERBINDLICHKEITENSPIEGEL.....	49
	• AUFSTELLUNG DER ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN	53
	• ÜBERSICHT ÜBER SONDERVERMÖGEN, GESELLSCHAFTEN UND GEMEINSAME KOMMUNALUNTERNEHMEN	59
	WEITERE ANLAGE ZUM ANHANG: ÜBERSICHT ÜBER DIE BÜRGCHAFTEN	63



I Allgemeine Hinweise

Die Hansestadt Lübeck hat zum 31. Dezember 2013 den vierten “doppischen” Jahresabschluss nach § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und § 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Entsprechend § 95 m Abs. 2 GO ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist endete für den Jahresabschluss 2013 am 31.3.2014 und konnte aufgrund der Umstellungsarbeiten im Rahmen des Systemwechsels auf das doppische Rechnungswesen auch in der Hansestadt Lübeck nicht eingehalten werden. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten Schleswig-Holstein hat auf die späte Vorlage von Jahresabschlüssen der umstellenden Gemeinden reagiert und die regelmäßige Information der Bürgerschaft über den Zeitplan zur Vorlage von Jahresabschlüssen vorgesehen. Mit dem Haushaltserlass 2016 wurden nun zudem vom Ministerium Termine vorgegeben, zu denen das Vorliegen von Jahresabschlüssen bzw. das verbindliche Benennen eines Vorlagetermins die Voraussetzung für die kommunalaufsichtsrechtliche Bearbeitung zukünftiger Haushaltsgenehmigung sein kann.

Nach dem aktuellen Zeitplan vom 21.10.2015, der auch dem Ministerium vorliegt, kann die Hansestadt erstmals den Jahresabschluss 2019 rechtzeitig vorlegen. Die Forderung des Ministeriums, auch den Jahresabschluss 2018 schon fristgerecht vorzulegen, kann derzeit trotz stetiger Verbesserungen in den Abläufen nicht garantiert werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 als Vorjahresabschluss ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses 2013 noch nicht begonnen. Derzeit wird der Jahresabschluss 2011 geprüft. Der Jahresabschluss 2010 liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss bereits geprüft mit diversen Prüfbemerkungen vor. Eine Beschlussfassung des Ausschusses als Empfehlung an die Bürgerschaft ist aber noch nicht erfolgt. Da die Prüfung nach § 95 n Abs. 3 GO die Voraussetzung für die Beschlussfassung des jeweiligen Jahresabschlusses ist, sind mehrere Vorjahresabschlüsse noch nicht beschlossen. Über die Ergebnisverwendung konnte analog ebenfalls noch nicht entschieden werden. Dementsprechend werden bei den betroffenen Bilanzpositionen die zugrundeliegenden Annahmen erläutert als wären sie schon wie vorgelegt beschlossen worden.

Im Anhang sind die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Hansestadt Lübeck ergeben können und

weitere konkret vorgegebene Sachverhalte i.S.d. Regelungen nach § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten sowie Wasser- und Bodenverbände beizufügen.

Nach § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik können Korrekturen an der Eröffnungsbilanz in den folgenden Jahresabschlüssen vorgenommen werden. Die Möglichkeit zur Korrektur wurde durch die Änderung der GemHVO-Doppik zum 1.1.2013 auf fünf Jahresabschlüsse verlängert. Demzufolge wird in diesem und auch in den weiteren Jahresabschlüssen von der rechtmäßigen Möglichkeit so genannter Eröffnungsbilanzkorrekturen Gebrauch gemacht. Dabei werden die Veränderungen im Eigenkapital und korrespondierend dazu bei dem jeweiligen Bilanzposten berücksichtigt. Bei den Erläuterungen zum Eigenkapital wird diese Beziehung dargestellt. Die Korrekturen wurden derart vorgenommen, dass zum Stichtag des Jahresabschlusses die Werte bilanziert werden, die bei korrekter Erfassung in der Eröffnungsbilanz und Fortführung im Geschäftsjahr anzusetzen sind. Neben den zu bilanzierenden Werten wurden auch die Abschreibungen oder die Minderung von Sonderposten, die in Vorjahren hätten angesetzt werden müssen, im Nachhinein berücksichtigt. Bei der nachträglichen Bewertung ursprünglich nicht erfasster Werte wurden grundsätzlich dieselben Bewertungskriterien angewendet, wie sie zur Eröffnungsbilanz verwendet worden wären und die in den städtischen Vorgaben wie z. B. dem Betriebswirtschaftlichen Fachkonzept vorgegeben sind.

Pro Bilanzposten wurde die Summe der durch Eröffnungsbilanzkorrekturen verursachten Änderungen aus dem Buchungsstoff abgeleitet. Demzufolge werden nicht-buchungswirksame Änderungen wie z. B. die nachträgliche Erfassung der Anschaffungszeitpunkte für nicht abzuschreibende Wertgegenstände auch nicht als Korrekturen ausgewiesen.

Rückwirkende Korrekturen an einer Bilanz, die seit Jahren vorliegt, sind grundsätzlich mit erheblichen Darstellungsschwierigkeiten verbunden, da Vorjahreswerte allenfalls bedingt angepasst werden können. Die hierfür erforderlichen zum Teil sehr komplexen Buchungen müssen im doppischen System zusätzliche Effekte berücksichtigen. Zum Teil sind auch Auswirkungen auf die Finanzrechnung zu berücksichtigen.

Um beispielsweise im Anlagenspiegel eine vor zahlreichen Jahren angeschaffte Anlage, die versehentlich nicht in der Eröffnungsbilanz erfasst ist, auch hinsichtlich der „historischen“ Abschreibungen für bereits abgeschlossene Wirtschaftsjahre richtig abbilden zu können, werden im Jahr der Korrektur diese „historischen“ Abschreibungen ausschließlich im Anlagenspiegel einmalig bei den Abschreibungen des laufenden Jahres zusätzlich ausgewiesen. Mit einer weiteren Buchung werden die historischen Abschreibungen für die Ergebnisrechnung wieder eliminiert, so dass die Abschreibungen des laufenden Jahres in der Ergebnisrechnung zutreffend nur für das abzuschließende Jahr dargestellt werden. Im Anlagenspiegel sind Vorjahreswerte aufgrund von Eröffnungsbilanzkorrekturen bereits berücksichtigt, so dass die Differenz zur Ergebnisrechnung Effekte der nachträglichen Eröffnungsbilanzkorrekturen abbildet.

In der aktuellen Bilanz führen Eröffnungsbilanzkorrekturen bei den Vorjahreswerten entsprechend der Regelung nach § 56 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik nicht zu Veränderungen. Eröffnungsbilanzkorrekturen sind dann ebenfalls im direkten Vergleich mit dem Anlagenspiegel nachvollziehbar.



Die Jahresendwerte der Bilanz, der Ergebnisrechnung und des Anlagenspiegels werden immer korrekt ausgewiesen. Im Folgeabschluss werden dann auch die „historischen“ Abschreibungen der nacherfassten Anlage im Anlagenspiegel richtig dargestellt.

Insgesamt wurden so Verfahrensweisen entwickelt, die vorrangig langfristig bzw. zum Jahresabschluss den richtigen Bilanzausweis gewährleisten.

Nicht alle inzwischen bekannt gewordenen Eröffnungsbilanzkorrekturen konnten in diesem Jahresabschluss umgesetzt werden, damit der Zeitplan für die Vorlage des Jahresabschlusses eingehalten werden konnte.

Zum 1.1.2013 gelten umfangreiche Änderungen an den Regelungen der GemHVO-Doppik. Hieraus können inhaltliche Änderungen an Posten der Bilanz, Ergebnis- oder Finanzrechnung resultieren. Soweit dies der Fall ist, können Vorjahreswerte inhaltlich abweichen. Diese wurden nicht an die neue Rechtslage angepasst.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt die Erläuterung der Posten der Bilanz mithilfe der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Die nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik notwendigen Angaben werden dargestellt, soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Das Bilanzgliederungsschema nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik wurde grundsätzlich übernommen. Abweichend von den Vorgaben wurde im Eigenkapital der zusätzliche Gliederungspunkt „1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen. Ohne diesen zusätzlichen Ausweis würde das Jahresergebnis nicht korrekt ausgewiesen werden. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist die Erweiterung der Bilanzgliederung zulässig und im Anhang anzugeben.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde grundsätzlich die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster mit der Ausnahme, dass zusätzliche Informationen zu internen Leistungsbeziehungen ergänzt worden sind. Zusätzlich werden budgetrelevante und nicht-budgetrelevante Erträge und Aufwendungen, die in Summe jeweils den Wert Null ergeben, separat und ergebnisneutral ausgewiesen.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nach § 48 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik nicht ausgewiesen.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich analog zum Jahresabschluss 2012 umgesetzt. Dem entsprechend wurden auch bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Werte des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 als Grundlage genommen und fortgeführt. Die Werte des Jahresabschlusses werden als Vorjahreswerte ausgewiesen. Falls in Ausnahmen Abweichungen umgesetzt wurden, sind diese den Erläuterungen zum jeweiligen Bilanzposten zu entnehmen.

Soweit Korrekturen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 erforderlich waren, wurden grundsätzlich dieselben Bewertungsmaßstäbe angesetzt, wie sie zur Eröffnungsbilanz verwendet worden wären. Dies betrifft insbesondere auch die Erleichterungen für die Erstellung der Eröffnungsbilanz nach § 55 GemHVO-Doppik.

Damit war zu gewährleisten, dass mit einer Korrektur im Nachhinein erfasste Vermögenswerte im vorliegenden Jahresabschluss so berücksichtigt werden, als wären sie schon mit der Eröffnungsbilanz korrekt erfasst und seitdem weiter geführt worden. So werden beispielsweise im Anlagenspiegel nach einem Korrekturfall nicht die Eröffnungsbilanzwerte sondern die korrigierten Eröffnungsbilanzwerte als Vorjahreswerte ausgewiesen. Analog gilt dies für weitere Bilanzposten.

Dem Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend wurden in der Bilanz grundsätzlich sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen



Eigentum der Hansestadt Lübeck wertmäßig erfasst. Ausnahmen werden im Einzelnen dargestellt.

Entsprechend wurde vor der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Inventur nach § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt. Von einer weiteren körperlichen Inventur zum Jahresende wurde abgesehen. Den Kommentierungen zu diesem Gesetz ist einheitlich zu entnehmen, dass eine körperliche Bestandsaufnahme mindestens alle drei Jahre durchzuführen ist. Eine vollständige körperliche Bestandsaufnahme im Rahmen einer Folgeinventur wurde seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz bisher nicht abgeschlossen. Allerdings wurde eine Bestandsaufnahme im Oktober 2014 begonnen. Ergebnisse einer körperlichen Inventur wurden berücksichtigt, soweit sie für den Jahresabschluss 2013 rückwirkend relevant waren und die hierzu erforderlichen Arbeiten im jeweiligen Verwaltungsbereich rechtzeitig fertig gestellt wurden. Hierzu gehören auch diejenigen Vermögens- und Schuldwerte, die durch Fusionen mit dem damaligen Eigenbetrieb Gebäudereinigung der Hansestadt Lübeck (GHL) und verbliebenen Teilen der Flughafen Lübeck GmbH zum 1.1.2013 zu bilanzieren sind.

Von der Verfahrensweise der bisherigen Bewertung der Vermögensgegenstände der Hansestadt Lübeck nach § 43 GemHVO-Doppik wurde nicht abgewichen. Danach sind Vermögenswerte und Schulden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen zu bilanzieren.

Nach § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist für die Bewertungen mit der Eröffnungsbilanz geregelt, dass hiervon abgewichen werden kann, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können. In diesem Fall konnten den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik seit diesem Zeitpunkt.

Nach § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik konnten die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Ebenso konnten gem. § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik bei Vermögensgegenständen, für die bereits im bisherigen Rechnungswesen der Hansestadt Abschreibungen angesetzt worden sind, die Abschreibungen mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ein Beispiel sind bestehende und vom Finanzamt anerkannte Vermögensverzeichnisse für Betriebe gewerblicher Art (z. B. BgA Hafen, Märkte und Stadtwald), die überwiegend übernommen wurden. Aus dieser Übernahme können im Ausnahmefall z. B. Unstetigkeiten dadurch entstehen, dass gleichartige Güter, die kurz vor und nach der Umstellung auf die Doppik beschafft wurden, zulässigerweise zu unterschiedlichen handelsrechtlichen oder kommunalrechtlichen Kriterien bewertet und abgeschrieben werden.

Bei Betrieben gewerblicher Art (BgA) handelt es sich um eine steuerrechtliche Fiktion zur Erfüllung steuerrechtlicher Anforderungen. Eine eigenständige Betrachtung im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz oder des Jahresabschlusses erfolgte nicht, da diese mit ihren Vermögensgegenständen und Schulden entweder Teil des Kernbilanzierungskreises oder Teil einer Tochterorganisation sind.

Die nach § 39 GemHVO-Doppik vorgegebenen allgemeinen Bewertungsgrundsätze wurden eingehalten.

Daraus ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht,

aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden. Weiterhin durften mit der Umstellung auf die Doppik Vermögenswerte, zu denen Abschreibungen bereits im vorhergehenden Rechnungswesen angesetzt worden sind unverändert fortgeführt werden. Bisherige Werte und Nutzungsdauern wurden danach fortgeführt. Für den Fall der Nachaktivierung wurden Nutzungsdauern ggf. angepasst. Außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Vermögensgegenständen zur Eröffnungsbilanz vorgenommen worden, sofern diesem Umstand nicht durch Bildung einer Rückstellung begegnet werden konnte.

Nach § 41 Abs. 3 GemHVO-Doppik gelten auch Erhaltungsmaßnahmen z. B. von Gebäuden als investiv, wenn hierfür Zuschüsse, Zuweisungen oder zinsgünstige Darlehen von Körperschaften oder Förderbanken gezahlt wurden. In solchen Fällen wird nicht von einer Verlängerung der Restnutzungsdauer ausgegangen. Im Jahr der Nachaktivierung wird diese Werterhöhung voll im Rahmen der ordentlichen Aufwendungen abgeschrieben.

Ist ein Vermögensgegenstand, der weiterhin genutzt wird, vollständig abgeschrieben, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Hansestadt Lübeck grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind oder auf Abstimmungen mit dem Finanzamt basieren, wurden unverändert fortgeführt.

Der Erinnerungswert von 1,00 € wurde zur Eröffnungsbilanz auch dann für einen Vermögensgegenstand angesetzt, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten unbekannt waren und der Wiederbeschaffungszeitwert nur mit nicht vertretbarem Aufwand hätte ermittelt werden können.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Hansestadt Lübeck das wirtschaftliche Eigentum hat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Hansestadt Lübeck dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Im Eigentum der Hansestadt Lübeck befindliche Grundstücke, die treuhänderisch verwaltet werden, wurden bilanziert. Soweit Erschließungsträger im Auftrage der Hansestadt städtische Grundstücke entwickelt haben, werden die „Entwicklungen“ bzw. Aufbauten entsprechend der Abrechnungen der Erschließungsträger vollständig dargestellt. Für die Abrechnungen der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH als Sanierungsträger ist diese Verfahrensweise ab dem Wirtschaftsjahr 2014 vorgesehen.

Geschäftsbesorgungsverträge hat die Stadt insbesondere mit eigenen Gesellschaften abgeschlossen. Die Unternehmen bewirtschaften z. B. städtischen



Parkraum, Wohnungen und sonstige Gebäude. Zu diesen Verträgen liegen zur Fertigstellung des Jahresabschlusses 2013 Abrechnungen vor, die im Rechnungswesen der Hansestadt vollständig übernommen wurden.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde weit überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbstständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit bilden. In begründeten Fällen wurden bestimmte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zur Vereinfachung der Bewertung gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik mithilfe eines Festwertes bilanziert. Beispiele hierfür sind der Bestand der Medien der Stadtbibliothek, der Holzbestand des Stadtwaldes, der Bestand an Verkehrszeichen oder Grünflächen, die regelmäßig erneuert werden, ohne dass der Gesamtwert gravierend abweicht. In diesen Fällen wird vereinfachend davon ausgegangen, dass sich Zugänge und Abschreibungen grundsätzlich ausgleichen. Um dies zu prüfen, sind für diese Vermögenswerte gesonderte Erfolgsbuchungen vorgesehen, die die Veränderung von Festwertbeständen widerspiegeln sollen. Nicht in allen Fällen wurden aber Festwertänderungen auf den dafür eingerichteten Erfolgskonten gebucht. Spätestens mit der nächsten körperlichen Inventur sind die Festwerte und ihre Entwicklung zu überprüfen.

Der Wertaufhellungszeitpunkt endet üblicherweise mit dem Tag, an dem der Jahresabschluss rechtmäßigerweise hätte fertig gestellt sein sollen. Erkenntnisse, die bilanzierungsrelevant sind, aber erst nach diesem Zeitpunkt bekannt geworden sind, dürfen im Regelbetrieb nicht mehr verwendet werden. Hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen wurden dagegen die aktuellen Daten verwendet. Ebenfalls wurden zum Teil keine Rückstellungen für noch ausstehende Eingangsrechnungen gebildet, wenn die Rechnung inzwischen ordnungsgemäß vorlag. In diesen Fällen wurden oftmals anstelle der Rückstellung als ungewisse Verbindlichkeit die inzwischen konkreten Verbindlichkeiten direkt gebucht.

Zur Anwendung weiterer Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die nachfolgenden speziellen Ausführungen pro Bilanzposten verwiesen.

C. Besondere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**Aktiva****1 Anlagevermögen**

Auf den beigegeführten Anlagenspiegel sei verwiesen.

Da der Anlagenspiegel auf den Grunddaten der einzelnen Anlagen basiert, sind bei rechtmäßiger Umsetzung der rückwirkenden Korrekturen an der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 nach § 56 GemHVO-Doppik Besonderheiten im Vergleich zu anderen Teilen des Jahresabschlusses zu berücksichtigen.

Die zum 31.12.2013 ausgewiesenen Bestände sind in der Bilanz und im Anlagenspiegel identisch. Die Vorjahreswerte in den Bilanzposten des Anlagevermögens sind in der Bilanz unverändert aus der Vorjahresbilanz übernommen. Im Anlagenspiegel berücksichtigen die Vorjahreswerte zusätzlich die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) der nachträglich erfassten Vermögenswerte.

Im Anlagenspiegel ausgewiesene Abschreibungen weichen von den bilanziellen Abschreibungen der Ergebnisrechnung ab, weil in der Ergebnisrechnung weitere Konten hinterlegt sind, die nicht die Abschreibung des Sachanlagevermögens darstellen. In der Ergebnisrechnung werden die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres dargestellt. Dem gegenüber sind im Anlagenspiegel zusätzlich auch die Abschreibungen enthalten, die bei nachträglicher Bilanzierung von seit langem vorhandenen Vermögenswerten in den Vorjahren seit der Anschaffung zu berechnen gewesen wären.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle. Vermögenswerte	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013	Zu- und Abgänge
Summe	10.707.201,37	425.919,53	11.133.120,90	1.846.242,36
- davon Lizenzen	2.275.549,10	- 195.979,00	2.079.570,10	937.923,04
- davon sonstige	8.431.652,27	621.898,53	9.053.550,80	908.319,32

Die oben dargestellte Tabelle stellt in der Spalte „Entwicklung“ die Differenz zwischen dem Endbestand und dem Anfangsbestand dar. Als Zu- und Abgänge sind darin enthaltene Veränderungen aufgrund von Kaufverträgen oder Umbuchungen enthalten. Umbuchungen sind unter anderem erforderlich, nachdem eine Anlage im Bau fertig gestellt wurde. Diese Tabellenstruktur wird für alle Bilanzposten des Anlagevermögens verwendet.

Voraussetzung für die Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist, dass diese entgeltlich erworben wurden. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden gemäß § 40 Abs. 4 GemHVO-Doppik nicht aktiviert.

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden bilanziert für:

- Lizenzen und DV-Software sowie
- Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände



Wesentliche sonstige immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte an fremden Grundstücken sowie an die Deutsche Bahn geleistete Vorteilsausgleiche. Ebenfalls ist die Finanzsoftware "Mach" dieser Bilanzposition zugeordnet.

Zum Jahresabschluss 2013 ergibt sich eine Abweichung bei den immateriellen Vermögensgegenständen zwischen Bilanz und Anlagenspiegel zum 31.12.2013 in Höhe von 725,33 €. Es handelt sich hierbei um eine fehlerhafte Kontenzuordnung, die aufgrund der bereits abgeschlossenen Jahresabschlussarbeiten und der versäumten Korrektur im Berichtsjahr 2013 bilanzseitig erst im Wirtschaftsjahr 2014 korrigiert werden kann.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke ...	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013	Zu- und Abgänge
Summe:	229.004.159,41	- 619.301,62	228.384.857,79	- 370.541,62

Unter den *Grünflächen* wurden Erholungsflächen, Parkanlagen sowie Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der dazugehörigen Oberflächengewässer sowie Naturschutzgebiete und Ausgleichflächen subsumiert.

Ackerland ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Bei dem Posten *Wald und Forsten* handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Das Holzvermögen ist durch ein forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der letztmalig 2005 erhobenen Forsteinrichtungsdaten bewertet worden. Es ist als Festwert ausgewiesen.

Unter dem Bilanzposten *sonstige unbebaute Grundstücke* wird anderweitig nicht genannter Grund und Boden bilanziert. Diesem Posten sind auch die zahlreichen mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücke der Hansestadt Lübeck zugeordnet.

Eröffnungsbilanzkorrekturen

Die Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich u. a. aus Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von insgesamt 6 T €. Dem gegenüber sind Abgänge aus Korrekturen im Wirtschaftsjahr 2013 nicht zu verzeichnen.

Sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Die Zugänge (145 T €) und Anlagenumbuchungen (1,4 Mio. €) in dieser Bilanzposition ergeben sich überwiegend aus Grundstücksankäufen und aus Umbuchungen (z. B. Nachaktivierungen) zwischen den Sammelanlagen für Flurstücke. Diese resultieren z. B. aus Nutzungsänderungen. Die Abgänge (1,9 Mio €) resultieren ebenfalls größtenteils aus Grundstücksverkäufen und Umbuchungen zwischen den Sammelanlagen für Flurstücke.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

bebaute Grundstücke ...	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013	Zu- und Abgänge
Summe:	254.291.803,67	17.122.601,25	271.414.404,92	20.516.671,36

Auf den beigegeführten Anlagenspiegel sei verwiesen.

Grund und Boden für kommunale Nutzungen sind als Gemeinbedarfsflächen dauerhaft der öffentlichen Zweckbestimmung vorbehalten. Damit sind sie grundsätzlich einer Marktpreisentwicklung entzogen. Dementsprechend wurde der Wert des Grund und Bodens für kommunalnutzungsorientiert errichtete Gebäude objektbezogen ermittelt und der Bodenrichtwert mit 40 % des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage zur Eröffnungsbilanz 2010 veranschlagt. Den Zeitwert für Grundstücke, die nutzungsbedingt eine Marktanbindung haben, bildet regelmäßig der Verkehrswert. Dieser Wert ist auf der Grundlage der Bodenrichtwerttabelle der Hansestadt Lübeck unter Berücksichtigung der jeweiligen Lage festgesetzt worden. Die Werte der Eröffnungsbilanz wurden fortgeführt.

Die Außenanlagen wurden bei den Berechnungen zur Eröffnungsbilanz auf pauschal fünf Prozent der Herstellungskosten des Gebäudewertes festgelegt und zusammen mit diesem erfasst. Falls sich der Bestand der Außenanlagen ändert, wird dieser im Einzelfall berücksichtigt und führt zu einer allmählichen Trennung der Werte für Gebäude und Außenanlagen.

Gebäude, die ab dem 01.01.2000 hergestellt wurden, wurden mit tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Eröffnungsbilanzkorrekturen

Zugänge in dieser Bilanzposition aus Eröffnungsbilanzkorrekturen sind im Geschäftsjahr 2013 nicht angefallen. Dem gegenüber sind Abgänge aus Korrekturen in Höhe von 3 T € zu verzeichnen.

Abgänge aus Korrekturen sind dem Bereich „Wohnbauten“ zuzuordnen.

sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Im Bereich „Kinder- und Jugendeinrichtungen“ sind u. a. Baumaßnahmen bei der Kindertagesstätte im Rudolph-Groth-Park (756 T €) abgeschlossen worden. Ebenfalls ist der Neubau der Kindertagesstätte inkl. der Außenanlagen in Groß Steinrade in Höhe von 1,6 Mio. € erfolgt.

Bei den „Schulen“ konnten u. a. der Neubau der Turnhalle Schule Tremser Teich (2,2 Mio. €), die Sanierung des Schulgebäudes an der Alten Stadtschule (967 T €), der Umbau und die Sanierung des Schulgebäudes an der Dorothea-Schlözer-Schule (3,2 Mio. €), die Fassadensanierung der Trave-Gemeinschaftsschule (2,8 Mio. €), der Neubau der Turnhalle der Holstentor-Gemeinschaftsschule (2,2 Mio. €) und der Neubau der Mensa und des Verbindungsganges zum Gebäude des Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasiums (1,3 Mio. €) im Wirtschaftsjahr 2013 fertiggestellt werden.

Bei den Wohnbauten konnten Baumaßnahmen in einem Übergangwohnheim (Steinrader Weg, 308 T €) im Rahmen des Brandschutzes abgeschlossen werden.

Bei der Position „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ konnte der Einbau einer Lehrküche für die Gewerbeschule II für Nahrung und Gastronomie, (809 T €, 3. Bauabschnitt) abgeschlossen werden. Ebenfalls konnte der Kranenkonvent als Unterrichtsgebäude (Mehrzweckräume mit Ausgabeküche, 2,8 Mio. €) für die Ernestinenschule im Wirtschaftsjahr 2013 eröffnet werden. Gleichmaßen wurde das Anlagevermögen (6,5 Mio. €), aufgrund der Verschmelzung mit der Flughafen Lübeck GmbH, von der Hansestadt Lübeck übernommen.



Die Summe der Anlagenabgänge resultiert u. a. aus dem Abriss der alten Schulgebäude der Dorothea-Schlözer-Schule, der Hanse-Schule als auch des Werkstattgebäudes der Emil-Possehl-Schule. Ebenfalls sind Abgänge aus Grundstücksverkäufen (64 T €) und Umbuchungen zwischen den Sammelanlagen für Flurstücke (1,5 Mio. €) u. a. aufgrund von Nutzungsänderungen angefallen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013	Zu- und Abgänge
Summe:	394.708.465,94	- 6.686.234,85	388.022.231,09	11.624.255,09

Das Infrastrukturvermögen der Stadt umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne die Grundvoraussetzung für das Leben in der Stadt bilden. Der Bilanzausweis beinhaltet deshalb nur Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen und ist gesetzlich wie folgt strukturiert:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens,
- Brücken und Tunnel,
- Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen,
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen,
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen und
- sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

1.2.3.1 Grundstücke des Infrastrukturvermögens

In der Eröffnungsbilanz 2010 wurden die Werte für Grund und Boden getrennt nach dem Innenbereich und dem Außenbereich ermittelt. Die Werte wurden fortgeführt.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich u. a. aus Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von 34 T €. Diese resultieren überwiegend aus Nutzungsänderungen zwischen den Sammelanlagen für Flurstücke. Die Abgänge in dieser Bilanzposition in Höhe von 86 T € ergeben sich ebenfalls überwiegend aus Umbuchungen zwischen den Sammelanlagen für Flurstücke (z. B. aufgrund von Nutzungsänderungen), die dann entsprechend anderen Bilanzpositionen zugeordnet worden sind.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Unter dieser Bilanzposition sind alle Brücken und Tunnel sowie Stütz- und Lärmschutzwände im Stadtgebiet erfasst und bewertet worden.

Der Herrentunnel wurde in der Bilanz nicht erfasst, da die Hansestadt Lübeck als Konzessionsgeber lediglich zivilrechtlicher Eigentümer des Tunnelbauwerks ist und das bilanzierungsnotwendige wirtschaftliche Eigentum nicht vorliegt. Wirtschaftlicher Eigentümer ist der Konzessionär für die Dauer der Überlassung.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich u. a. aus Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von 22 T €. Hier handelt es sich hier um einen Durchlass in der Morier Straße.

Die Sanierung der Treidelwegbrücke (254 T €) und der Neubau der Wesloer Brücke (2,3 Mio. €) konnten im Wirtschaftsjahr 2013 abgeschlossen werden.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Hier werden die Gleisanlagen der Hafenbahn abgebildet. Die Werte wurden zur Eröffnungsbilanz 2010 dem bestehenden Anlagenverzeichnis des BgA Hafen entnommen und seitdem fortgeführt.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich überwiegend aus Umbuchungen von fertiggestellten Baumaßnahmen wie u. a. die Gleisanlagen der Hafenumgehungsbahn am Konstinbahnhof (83 T €) und die Erneuerung der Gleise 5 und 6 am Skandinavienkai (945 T €).

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Der bilanzierte Wert wurde unter Berücksichtigung von Abschreibungen fortgeführt.

Ausgewiesen sind im städtischen Eigentum stehende Regenwasserleitungen, die einzig der Straßenentwässerung dienen.

Die Abwasserbeseitigungsanlagen, die wert- und mengenmäßig immens bedeutender sind, sind im Eigentum der Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) und entsprechend dort bilanziert. Die EBL sind als Eigenbetrieb im Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Die Bewertung des Straßennetzes der Hansestadt Lübeck wurde zur Eröffnungsbilanz 2010 durch ein anerkanntes und spezialisiertes Unternehmen mithilfe einer Bestands- und Zustandserfassung durchgeführt.

Im Posten 1.2.3.5 der Bilanz sind auch die Straßenbeleuchtungsanlagen und Verkehrslenkungsanlagen enthalten. Die Verkehrslenkungsanlagen unterteilen sich in die folgenden Anlagen:

- Lichtsignalanlagen,
- Vor- und Tabellenwegweiser,
- StVO-Beschilderungen.

Für Vor- und Tabellenwegweiser, StVO-Beschilderung und Straßenbeleuchtung wurden Festwerte gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik gebildet. Lichtsignalanlagen wurden einzeln erfasst und bewertet.

Eröffnungsbilanzkorrekturen

Die Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich u. a. aus Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von insgesamt 774 T €. Dem gegenüber sind keine Abgänge aus Korrekturen im Geschäftsjahr 2013 zu verzeichnen.

In den Eröffnungsbilanzkorrekturen zu diesem Bilanzposten sind u. a. Zugänge für Sanierungsmaßnahmen in der Frankfurter Straße (413 T €) und in der Einsiedelstraße (82 T €) enthalten. Ebenfalls ist ein Zugang für eine Korrektur der Straße „Finkenbergr“ (280 T €) hinzugekommen.

sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Die Baumaßnahmen wie u. a. die Deckensanierung am Padelügger Weg/Kieler Straße (1,6 Mio. €), die Radwegerneuerung und den Ausbau der Straße am Waldhusener Weg (502 T €), die Sanierung verschiedener Bauabschnitte in der



Possehlstraße (1,0 Mio. €) und die Fahrbahnerneuerung sowohl in der Kronsforder Allee (175 T €) als auch in der Kronsforder Landstraße (298 T €) konnten im Geschäftsjahr 2013 fertiggestellt werden. Ebenfalls konnten die Tiefbaumaßnahmen an der K22/Gustav-Radbruch-Platz (183 T €) und die Deckensanierung der Wesloer Landstraße (317 T €) im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Weitere Baumaßnahmen im Rahmen der Neugestaltung der Achse zwischen Schranken und Klingenberg (2,1 Mio. €) wurden im Wirtschaftsjahr 2013 vorgenommen.

Aufgrund der anstehenden Fahrbahnsanierung u. a. in der Straße Moorredder in Travemünde sind in dieser Bilanzposition ebenfalls Abgänge zu verzeichnen.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind überwiegend Bauten der Lübeck Port Authority ausgewiesen, vor allem Kaimauern und sonstige wasserbauliche Anlagen (überwiegend Verkehrsflächen).

Die Werte wurden zur Eröffnungsbilanz dem existierenden Anlagennachweis des BgA entnommen und fortgeführt.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition setzen sich überwiegend aus Umbuchungen von fertiggestellten Baumaßnahmen wie u. a. die Erhöhung des Fender Anlegers an den Kaimauern am Schlutupkai II (142 T €) und die Erneuerung der Anlegebrücke (Liegeplätze) am Fischereihafen in Travemünde (396 T €).

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Hansestadt Lübeck hat Erbbaurechte an neun Grundstücken. In der Eröffnungsbilanz 2010 und bis zum Jahresabschluss 2013 waren hierzu noch keine Werte bilanziert. Im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen sind Werte zu ermitteln und bilanziell zu erfassen. Nach § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf die Hansestadt solche Korrekturen ergebnisneutral auch noch im fünften Jahresabschluss umsetzen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände Kulturdenkmäler	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013	Zu- und Abgänge
Summe:	60.349.191,80	275.981,24	60.625.173,04	358.424,18

Zu den Kunstgegenständen gehören sämtliche Kunstgegenstände der Kunsthalle St. Annen, des St. Annen-Museums, des Museums Behnhaus Drägerhaus, des Museums Holstentor, des Museums für Natur und Umwelt, des Kulturforums Burgkloster mit Museum für Archäologie, der Geschichtswerkstatt Herrenwyk und der Museumskirche St. Katharinen.

Denkmäler wurden mit ca. 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) bewertet. In dieser Position ist im Jahr 2013 ein Mahnmal am Bahnhofsvorplatz am Lübecker Hauptbahnhof (36 T €) hinzugekommen.

Das Archivgut der Hansestadt Lübeck besteht zum einem aus archivwürdigem Schriftgut der Stadtverwaltung (auch historisch) und zum anderen aus archivwürdigem Schriftgut Dritter, das dem Bereich Archiv angeboten wird. Es wer-

den keine Archivalien gekauft, damit entstehen auch keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Aus den genannten Gründen scheidet eine Bilanzierung des Archivguts der Hansestadt Lübeck insgesamt und somit auch als Kunstgegenstand aus.

Die Fundstücke des Bereiches Archäologie und Denkmalpflege ergeben sich aus Ausgrabungen und Funden. Die Gegenstände werden nicht angeschafft oder hergestellt, sondern wachsen der Hansestadt Lübeck zu. Es gibt daher keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die aktiviert werden könnten. Somit sind die archäologischen Fundstücke nicht zu bilanzieren.

Der Bereich Stadtbibliothek vereint im Gebäude in der Hundestraße eine moderne Informationsbibliothek und eine wissenschaftliche Bibliothek mit teilweise historischem Buchbestand. Dieser historische Buchbestand wird jedoch in Gänze praktisch genutzt und steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Damit entspricht der historische Buchbestand nicht der Definition für Kunstgegenstände und wird zusammen mit dem Leihmedienbestand unter der Betriebs- und Geschäftsausstattung bilanziert.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition beruhen u. a. auf den vollständig refinanzierten Kauf eines Porträts des Kaufmanns Mathias Mulich (306 T €) des Malers Jacob Claesz. van Utrecht für das St. Annen-Museum unter anderem aus Mitteln einer zweckgebundenen Erbschaft.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, techn. Anlagen ...	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013	Zu- und Abgänge
Summe:	18.717.688,32	2.438.169,68	21.155.858,00	1.875.327,15

Den wertmäßig größten Anteil an den Maschinen macht der Fuhrpark der Feuerwehr aus. Weitere größere Posten sind Fahrzeuge der Lübeck Port Authority und des Bereichs Stadtgrün und Verkehr. Ebenfalls sind hier technische Anlagen in den Naturwissenschaftsräumen der Schulen angesiedelt.

Eröffnungsbilanzkorrekturen

Zur Eröffnungsbilanz der Hansestadt wurden die in der Stadtverwaltung vorhandenen Anlagenverzeichnisse übernommen. Mit einer aktuellen Inventur in den Lübecker Musik- und Kongreßhallen wurden die Vermögensgegenstände in dieser Bilanzposition konkretisiert. Hieraus resultiert zusätzliches Anlagevermögen der Maschinen und technischen Anlagen in einem Gesamtwert von 118 € zum 31.12.2013.

Außerperiodische Effekte auf Fusionen

Außerdem sind durch die Verschmelzung mit der Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck (GHL) und der Flughafen Lübeck GmbH (FLG) Zugänge im Anlagevermögen zu verzeichnen.

Für den Flughafen wurde ein Wetterinformationssystem (65 T €) und ein Instrumentenlandesystem (3,6 Mio. €) aufgrund der Verschmelzung mit der Flughafen Lübeck GmbH von der Hansestadt Lübeck übernommen.

sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Zugänge (Neuanschaffungen) und Umbuchung von geleisteten Anzahlungen sind in der dieser Position u. a. angefallen für den Ausbau der Glasfaseranbin-



dungen zwischen Huxstraße und St.-Annenstraße (51 T €) und der Anbindung der Schildstraße für den Fachbereich 4 – Kultur und Bildung (42 T €).

Ebenfalls sind im Geschäftsjahr 2013 für unterschiedliche Bereiche u. a. ein Transportfahrzeug (112 T €) und mehrere Baufahrzeuge wie ein Unimog (114 T €), 2 Minikipper (64 T €), ein Radlader (43 T €) und ein Teleskopstapler (56 T €) angeschafft worden.

Für den Bereich Lübeck Port Authority sind im Berichtsjahr u. a. ein Baufahrzeug (Kettendumper, 145 T €) und ein Raupenbagger (42 T €) beschafft worden.

Für den Bereich Feuerwehr sind Zugänge von u. a. einem Gerätewagen für Großunfälle (190 T €) und einem Bugklappen-Mehrzweckboot (75 T €) zu verzeichnen.

Den Zugängen dieser Bilanzposition stehen Abgänge u. a. für Verkäufe von Fahrzeugen (Verkauf z. B. von mehreren Transportfahrzeugen) gegenüber.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsaus. ...	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013	Zu- und Abgänge
Summe:	17.627.819,39	1.915.237,00	19.543.056,39	1.581.662,78

Den höchsten Anteil an den Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung machen die Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel der Schulen aus. Weitere größere Posten sind die Büroausstattung in den Verwaltungsräumen, die städtischen IT-Systeme, sowie die Ausstattung in der Musik- und Kongresshalle.

Für die Schulen wurden insbesondere Festwerte für die Standardausstattung in den Klassenräumen gebildet.

Darüber hinaus wurden Festwerte für Hardwarekomponenten (IT-Ausstattung an Arbeitsplätzen, IT-Infrastrukturkomponenten und Telekommunikation), Regalsysteme im Archiv und für den Medienbestand der Stadtbibliothek gebildet.

Eröffnungsbilanzkorrekturen

Zur Eröffnungsbilanz der Hansestadt wurden die in der Stadtverwaltung vorhandenen Anlagenverzeichnisse übernommen. Mit einer aktuellen Inventur in den Lübecker Musik- und Kongreßhallen wurden die Vermögensgegenstände in dieser Bilanzposition konkretisiert. Hieraus resultiert zusätzliches Anlagevermögen der Betriebs- und Geschäftsausstattung in einem Gesamtwert von 6 T € zum 31.12.2013.

Außerdem sind durch die Verschmelzung mit der Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck (GHL) neue Zugänge im Anlagevermögen zu verzeichnen.

sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Die Zugänge in dieser Bilanzposition sind hauptsächlich durch neu angeschaffte geringwertige Wirtschaftsgüter zu verzeichnen (u. a. Schulmöbel, technische Ausstattung und Gegenstände für den Bereich Feuerwehr). Die weiteren Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich überwiegend aus Umbuchungen von geleisteten Anzahlungen wie u. a. die Ausstattung von verschiedenen Turnhallen (u. a. Holstentor-Gemeinschaftsschule und Schule Tremser Teich), die Ausstattung von Kinderspielplätzen mit neuen Spielgeräten (u. a. in der Schäferstraße und Wielandstraße), die Umstellung und Erweiterung des Schulverwaltungsnetzes auf das „Landesnetz Bildung“ (u. a. an der Friedrich-List-Schule und Emil-Possehl-Schule) sowie die Ausstattung der Mensa im

Burckhardt-Gymnasium. Ebenfalls konnten Projekte wie die Einführung eines pädagogischen EDV-Netzwerkes an verschiedenen Schulen (Schule Falkenfeld und Schule Grönauer Baum) und die neue Ausstattung des Innengebäude und des Außengeländes (u. a. Küche, Spielgeräte) der Kindertagesstätte in Groß Steinrade im Wirtschaftsjahr 2013 abgeschlossen werden.

Den Zugängen dieser Bilanzposition stehen Abgänge u. a. von Ausstattungsgegenständen (z. B. von Schulen und Feuerwehr) aufgrund von Neuanschaffungen gegenüber.

Zum Jahresabschluss 2013 ergibt sich eine Abweichung bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen Bilanz und Anlagenspiegel zum 31.12.2013 in Höhe von 725,33 €. Es handelt sich hierbei um eine fehlerhafte Kontenzuordnung, die aufgrund der bereits abgeschlossenen Jahresabschlussarbeiten und der versäumten Korrektur im Berichtsjahr 2013 bilanzseitig erst im Wirtschaftsjahr 2014 korrigiert werden kann.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, AiB	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013	Zu- und Abgänge
Summe:	58.911.833,72	17.193.406,66	76.105.240,38	17.092.374,39

Diese Position beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen im Wesentlichen den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren. Hierzu gehören insbesondere Großprojekte wie der Umbau und Erweiterung der Emil-Possehl-Schule, der Ausbau der Ortsumgebung Steinrade/K13, der Ausbau der Niendorfer Hauptstraße (1.-3. Bauabschnitt), die Restaurierung der Katharinenkirche im Rahmen eines Investitionsprogramm der UNESCO, die Energieeffizienzmaßnahme der Holstentor-Gemeinschaftsschule, und der Neubau des Skandinavienkai-Anlegers 7.

sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Projekte wie u. a. der Umbau und die Sanierung der Dorothea-Schlözer-Schule, die Erneuerung der Fassaden im Trave-Schulzentrum, der Neubau der Kindertagesstätte in Groß Steinrade, die Straßendeckensanierung im Padelügger Weg/Kieler Straße, der Neubau der Turnhallen der Schule Tremser Teich und der Holstentor-Gemeinschaftsschule, der Neubau der Wesloer Brücke, die Neugestaltung der Achse zwischen Schranken und Klingenberg und die Eröffnung des Kranenkonvent als Unterrichtsgebäude für die Ernestinenschule konnten im Wirtschaftsjahr 2013 abgeschlossen und der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet werden.

Eröffnungsbilanzkorrekturen

Im Rahmen der Baumaßnahme der Straßensanierung in der Moisliger Allee (1.-3. Bauabschnitt) ist eine Eröffnungsbilanzkorrektur in Höhe von 4,8 Mio. € durchgeführt worden. Hier wurden eingegangene Rechnungen doppelt dem Anlagevermögen zugeordnet; Zahlungen hierzu wurden nur einmal vorgenommen. Ebenfalls ist eine Korrektur im Rahmen der Sanierung der Dorothea-Schlözer-Schule (186 T €) angefallen.

Zum Jahresabschluss 2013 ergibt sich eine Abweichung bei den geleisteten Anzahlungen zwischen Bilanz und Anlagenspiegel zum 31.12.2013 in Höhe von 103.744,28 €. Es handelt sich hierbei um Anzahlungen für Grundstücksankäufe, die den jeweiligen Anlagen aufgrund des verspäteten Zuganges auch erst in späteren Wirtschaftsjahren im Anlagenspiegel dargestellt werden können.



Die von den Bereichen als fertig gemeldeten Anlagen im Bau (AiB) wurden im Geschäftsjahr 2013 fristgerecht abgerechnet.

Die Maßnahmen wurden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Ausgaben aktiviert.

1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013
Summe:	241.271.969,14	2.784.029,43	244.055.998,57

Zu den Finanzanlagen gehören folgende Bilanzpositionen:

- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Beteiligungen
- Sondervermögen
- Ausleihungen
- Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Bewertung der bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und der Sondervermögen lagen die Vorschriften des § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik zugrunde. Gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik konnte als Wert das anteilige Eigenkapital angesetzt werden. Die gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik ermittelten Werte für Finanzanlagen gelten gemäß § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik in zukünftigen Haushaltsjahren als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei der Theater Lübeck gGmbH besteht aufgrund der Zuschussfinanzierung ein faktisch beherrschender Einfluss der Hansestadt Lübeck, daher ist die Theater Lübeck GmbH unter dem Bilanzposten „verbundene Unternehmen“ zu bilanzieren. Bei der BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH liegt kein beherrschender Einfluss vor. Diese ist daher den Beteiligungen zugeordnet.



Unternehmen	zum Jahresabschluss 2013 bei der Hansestadt Lübeck bilanzierter Wert der Finanzanlage
Verbundene Unternehmen	€
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	810.000,00
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH (GGM)	1,00
KWL GmbH	19.890.424,89
Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH (GGK)	352.859,32
Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH (LMuK)	46.080,00
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH (GG TRAVE)	36.496.193,47
Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG)	25.934.166,79
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	9.599.778,21
Theater Lübeck gGmbH (LTG)	667.341,37
Flughafen Lübeck GmbH (FLG)	0,00
Flughafen Service Ges. FSG	28.801,45
Summe aus verbundenen Unternehmen:	93.825.646,50
Beteiligungen	
Stadtwerke Lübeck GmbH	4.441.770,47
BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	188.347,85
LVS Landesweite Verkehrsservice GmbH, Kiel	868,33
SANA Kliniken Lübeck GmbH	120.523,86
IT-Verbund Schleswig-Holstein	2.500,00
Summe aus Beteiligungen:	4.754.010,51
Sondervermögen	
SeniorInneneinrichtungen	3.658.307,38
Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL)	114.238.279,86
Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck (GHL)	0,00
Kurbetrieb Travemünde (KBT)	5.334.096,81
Lübecker Schwimmbäder	2.012.000,00
Summe aus Sondervermögen:	125.242.684,05
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	
Darlehen an die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	11.500.000,00
Darlehen an die KWL GmbH	2.129.054,79
Summe aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen:	13.629.054,79

Die Bewertung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie der sonstigen Ausleihungen erfolgte zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

Bei den verbundenen Unternehmen ist der Gesellschaftsanteil an der Flughafen Lübeck GmbH aufgrund eines Liquidationsverfahrens zum 02.01.2013 beendet worden. Der Erinnerungswert in Höhe von 1,00 € ist entsprechend ausgebucht worden. Durch die Verschmelzung mit der Flughafen Lübeck GmbH ist die Flughafen Service Gesellschaft (FSG) in Höhe von 28.801,45 € erworben worden.

Bei den Beteiligungen sind im Wirtschaftsjahr 2013 keine Änderungen erfolgt.

Im Bereich der Sondervermögen ist die Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck (GHL) zum 01.01.2013 aufgelöst und in den Bereich 5.651 - Gebäudemanagement eingegliedert worden. Der Buchwert des Sondervermögens in Höhe von 348.269,34 € ist entsprechend ausgebucht worden.

Bei den Ausleihungen sind Darlehen an die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (11,5 Mio. €) enthalten.

Die Hansestadt Lübeck hat der KWL GmbH vier Forderungen (Darlehen und Kassenkredite) mit einem Gesamtvolumen von 20,9 Mio. € gewährt. Aufgrund



der angespannten wirtschaftlichen und finanziellen Lage der KWL GmbH war diese zwischenzeitlich nicht in der Lage, diese Darlehen einschließlich Zinsen zurückzuzahlen. Mit dem Ziel, die Überschuldung der KWL GmbH zu beseitigen, wurde zwischen der Hansestadt Lübeck und der KWL GmbH am 1. Dezember 2003 ein Forderungsverzicht mit Besserungsschein vereinbart. Da eine Besserung der wirtschaftlichen Lage (Rückzahlbarkeit der Darlehensforderungen und höhere Eigenkapitalquote) zunächst nicht zu erwarten war, wurden die Darlehensforderungen nur mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,00 € in der Eröffnungsbilanz 2010 erfasst.

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2013 kann die KWL GmbH erstmals einen Bilanzgewinn in Höhe von rund 2,1 Mio. € ausweisen. In dieser Höhe können Forderungen gemäß Besserungsschein wieder aufleben. Ein entsprechender Vertrag mit der KWL GmbH wurde geschlossen. Bilanzseitig ist das Darlehen gegenüber der KWL in Höhe von rund 2,1 Mio. € entsprechend unter der Position „Ausleihungen“ ausgewiesen.

Zum Jahresabschluss 2013 ergibt sich eben hieraus eine Abweichung bei den Finanzanlagen (Position Ausleihungen) zwischen Bilanz und Anlagenspiegel zum 31.12.2013 in Höhe von 2.129.054,79 €, da diese Besserung nicht als Anlage gebucht wurde.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich aus der in Versorgungsfonds angelegten Versorgungsrücklage zusammen. Die Bewertung erfolgte mit der Summe aller bis zum Bilanzstichtag eingezahlten Beiträge und valutiert mit ca. 6,6 Mio. € (Vorjahr: ca. 5,6 Mio. €).

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013
Summe:	967.971,88	- 274.515,09	693.456,79

Zum Vorratsvermögen gehören die

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- Unfertige Erzeugnisse und unfertigen Leistungen,
- Fertigen Erzeugnisse und Waren sowie
- Geleisteten Anzahlungen und sonstigen Vorräte.

Die Entwicklung der Vorratsbestände resultiert überwiegend aus der Bestandsveränderung bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, insbesondere der Lagerbestände des Beleuchtungslagers des Bereiches Stadtgrün und Verkehr (- 247 T€).

Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen liegen aus einem Geschäftsbesorgungsvertrag in Höhe von ca. 22 T € vor.

Die fertigen Erzeugnisse und Waren wurden zum Herstellungswert bilanziert.

Die Bewertung der geleisteten Anzahlungen und sonstigen Vorräten erfolgte zum Anschaffungswert.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögenswerte	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013	Wertberichtigungen
Summe:	105.898.177,43	- 13.538.447,27	92.359.730,16	- 15.838.027,43
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	11.939.874,24	2.241.970,94	14.181.845,18	- 2.698.542,81
Sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen	6.979.688,42	- 138.530,36	6.841.158,06	- 11.875.289,03
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	10.764.566,60	- 2.639.432,50	8.125.134,10	- 1.206.222,68
Sonstige privatrechtliche Forderungen	9.268.255,66	4.671.402,78	13.939.658,44	- 42.600,00
Sonstige Vermögensgegenstände	66.945.792,51	- 17.673.858,13	49.271.934,38	- 15.372,91

Weitere Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen. Insbesondere sind dort die Forderungen nach ihren Fristigkeiten getrennt dargestellt.

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden und in sonstige Vermögensgegenstände. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Die gewichtigste Änderung der Forderungen ist in der Position der sonstigen Vermögensgegenstände zu erkennen. Die Verringerung um 17,7 Mio. € resultiert hauptsächlich aus der Ausbuchung des Darlehens gegenüber der Flughafen Lübeck GmbH im Rahmen der Verschmelzung der GmbH mit der Hansestadt. Unter Berücksichtigung einer bereits bestehenden Wertberichtigung, die im Zuge der Forderungsbuchung auch ausgebucht wurde, verringert sich die Bilanzposition durch diesen Sachverhalt um 18,2 Mio. €.

Enthalten in den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind auch befristet niedergeschlagene Forderungen, die nach den Meldungen der städtischen Bereiche einzelwertberichtigt wurden. Unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden nicht bilanziert.

Soweit weitere Forderungen nicht mehr werthaltig waren, wurden auch diese einzeln wertberichtigt. Im Übrigen wurden pauschale Wertberichtigungen vorgenommen. Hierfür wurden, abhängig von der Forderungsart und der Dauer der Zahlungsfristüberschreitung, unterschiedliche Wertberichtigungsquoten analog der Verfahrensweise zur Vorjahresbilanz festgelegt. Der Werterhellungszeitpunkt wurde diesbezüglich bis zum 30.04.2016 ausgedehnt. Da in zukünftigen Jahresabschlüssen dieser erweiterte Erkenntniszeitraum nicht genutzt werden kann, wären zukünftig höhere Wertberichtigungen anzusetzen, so dass der Bilanzausweis der Forderungen dann niedriger ausfällt. Bei den Kontokorrentkonten aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich war zu berücksichtigen, dass diese noch im kameralen System gebucht sind. Eine vollständige Überführung in die Doppik wurde erst ab dem 01.01.2014 umgesetzt.

Die privatrechtlichen Forderungen wurden in Höhe von 349 T € einzeln und in Höhe von 914 T € pauschal wertberichtigt.



Im Bereich der privatrechtlichen Forderungen wurden zwei Eröffnungsbilanzkorrekturen vorgenommen, bei denen Forderungen mit einem Wert von insgesamt 39 T € ausgebucht wurden, die bereits zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzerstellung nicht mehr werthaltig gewesen waren, aber dennoch aufgenommen worden sind.

Forderungen in Fremdwährungen lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013
Summe:	1.401.174,63	- 78.763,58	1.322.411,05

Die Hansestadt Lübeck verfügte zum Bilanzstichtag über Wertpapiere aus einer Erbschaft, die im Jahr 2010 zugegangen ist. Das Erbe wurde am 22.10.2010 angetreten und erfolgte in Form von Wertpapieren und Barmitteln. Diese Erbschaft ist zweckgebunden und soll über Jahre verteilt kulturellen Zwecken zu Gute kommen.

2.4 Liquide Mittel

	31.12.2012	31.12.2013
Bilanzwert	20.847.227,45	30.630.061,14
ausgelagerter Bestand	1.721.215,20	1.645.066,45
= Liquidität	22.568.442,65	32.275.127,59

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bestände der Barkassen und Handvorschüsse sowie die Bankguthaben. Zum Kassenbestand sind auch nicht verbrauchte Markenbestände wie Fahrkarten, Briefmarken und Francotypwerte hinzugerechnet worden.

Der ausgelagerte Liquiditätsbestand zweier Geschäftsbesorger, die im Namen und für Rechnung der Hansestadt Einnahmen erhalten und Ausgaben leisten, wurde nicht im Bilanzposten „Liquide Mittel“ sondern unter „sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ bilanziert. Die Forderungen sind gegen die Geschäftsbesorger gerichtet. In die Finanzrechnung sind die Zahlungen vollständig eingegangen.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)

ARAP	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013
Summe	10.353.223,70		12.607.501,62
- davon 1. aus Rechnungsabgrenzung	175.425,96		614.592,84
<i>Zugänge</i>		2.870.737,22	
<i>Abgänge/Verbrauch</i>		-2.431.570,34	
- davon 2. ARAP aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	10.177.797,74		11.992.908,78
<i>Zugänge</i>		2.836.427,16	
<i>Abgänge/Auflösung</i>		- 1.021.315,52	

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden grundsätzlich Ausgaben vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit



danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind. Seit der Eröffnungsbilanz 2010 wurden nur Einzelfälle über 5.000,00 € abgegrenzt. Die zum Jahresabschluss gebildeten Werte werden mittelfristig nahezu vollständig aufgelöst.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik zudem auch geleistete Investitionszuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, die nicht im wirtschaftlichen Eigentum stehen, zu erfassen und über die Zweckbindungsfrist aufzulösen. Die Summe aus Zugängen und Abgängen ergibt insgesamt einen Zuwachs von 2,7 Mio. €.

Eine wesentliche Veränderung gegenüber dem niedrigeren Vorjahreswert entsteht aus der Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens über den kommunaler Eigenanteil zur Sanierung "Städtebaulicher Denkmalschutz 2011" in Höhe von insgesamt 0,7 Mio. € im Rechnungsjahr 2013.

Weiterhin wurde ein Rechnungsabgrenzungsposten über eine Zuwendung für den Bau einer Sporthalle über 0,3 Mio. € gebildet.

Zudem wurden für geleistete Zuwendungen zur Sanierung des Wagenfähranlegers in Travemünde, ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1,3 Mio. € gebildet.

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Auf die Erläuterungen zum Eigenkapital auf der Folgeseite wird verwiesen.



Passiva

1 Eigenkapital

Eigenkapital	31.12.2012	Entwicklung	Anmerkung	31.12.2013
Allgemeine Rücklage	244.969.842,11	- 1.142.642,38	§ 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik	- 243.827.199,73
Sonderrücklage	143.929,98	- 32.738,42		111.191,56
Ergebnisrücklage	0,00			0,00
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	- 315.653.499,68	- 17.637.711,08 - 1.344.285,15 + 1.142.642,38 - 5.397.837,84	Ergebnisverwendung 2012 Eröffnungsbilanzkorrekturen § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik Verschmelzungen: GHL, FLG	- 338.890.691,37
Jahresfehlbetrag	- 17.637.711,08	16.928.043,74		- 709.667,34
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	88.177.438,67	- 7.484.528,75		95.661.967,42
Summe	122.043,00			- 487.532.355,46

Die *Allgemeine Rücklage* errechnete sich in der Eröffnungsbilanz als Differenz aus allen Aktiva und Passiva abzüglich des Betrags, der gesetzlich als Ergebnisrücklage ausgewiesen ist. Nach § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik darf ein vorgelegener Jahresfehlbetrag frühestens nach 5 Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Demzufolge sind Veränderungen am Bestand im Jahresabschluss 2013 noch nicht zulässig.

Mit der Änderung der Regelungen nach § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik zum 01.01.2013 sind allerdings Korrekturen an der Eröffnungsbilanz zu 85 % mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Demzufolge wurden die Eröffnungsbilanzkorrekturen, die im Jahr 2013 umgesetzt wurden, zunächst beim vorgelegenen Jahresfehlbetrag in Höhe von - 1.344.285,15 € ermittelt und danach zum Teil verrechnet.

Dass eine Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage für alle auch in den Vorjahren umgesetzten Korrekturen durchzuführen ist, wurde nicht eindeutig vorgegeben. Daher wurde hiervon abgesehen. Bei einer vollständigen Berücksichtigung von 85 % aller bisher auch in den Vorjahren umgesetzten Korrekturen ergäbe sich eine allgemeine Rücklage in Höhe von nur noch 224.922.646,10 € und ein analog erhöhter Bestand des vorgetragenen Jahresfehlbetrags, so dass die Summe des Eigenkapitals unverändert bei 0,00 € läge.

Als *Sonderrücklage* ist unter anderem die Stellplatzrücklage der Hansestadt Lübeck ausgewiesen. Daneben wurden Sonderbedarfzuweisungen nach § 17 FAG und ein nicht auflösender Sonderposten für das Grundstück des Günter-Grass-Hauses bilanziert. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr betrifft ausschließlich die Stellplatzrücklage.

Die *Ergebnisrücklage* dient zum Ausgleich von Fehlbeträgen und soll grundsätzlich durch Jahresüberschüsse aufgefüllt werden. In der Eröffnungsbilanz wurde gemäß § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik eine Ergebnisrücklage in Höhe von 15 % der Allgemeinen Rücklage angesetzt. Nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik sollen Jahresfehlbeträge durch Umbuchen aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Diese Verfahrensweise führte dazu, dass nach den Buchungen zur Verwendung des Jahresfehlbetrags 2010 die Ergebnisrücklage vollständig verbraucht war.

Nach § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Wertänderungen nach einer Berichtigung der Eröffnungsbilanz ergebnisneutral mit der Ergebnisrücklage zu ver-

rechnen. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert. Nach der Umsetzung von Eröffnungsbilanzkorrekturen wurde zum Jahresabschluss 2012 die Ergebnisrücklage vollständig nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik mit dem Verlustvortrag verrechnet. Seit dem Jahresabschluss 2012 wird die Ergebnisrücklage mit 0,00 € ausgewiesen.

Ein *Vorgetragener Jahresfehlbetrag* wurde in der Eröffnungsbilanz nicht ausgewiesen. Allerdings wurden gemäß § 54 Abs. 4 GemHVO-Doppik *Fehlbeträge aus Vorjahren* unter dem Jahresfehlbetrag bilanziert. Der in der Eröffnungsbilanz dargestellte Wert von 243 Mio. € wurde im Jahresabschluss 2010 zunächst unverändert vorgetragen. Erst mit dem Beschluss zur Ergebnisverwendung und der Feststellung des Jahresabschlusses wird im nachfolgenden Jahresabschluss das nach Verrechnung mit den Rücklagen verbleibende Jahresergebnis dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag zugerechnet. Für diesen Jahresabschluss 2013 wurden die Vorträge der Jahresfehlbeträge 2010 bis 2012 unterstellt.

Neben den Fehlbeträgen aus Vorjahren weist der vorgetragene Jahresfehlbetrag auch die Verrechnung der Eröffnungsbilanzkorrekturen und periodenfremde Veränderungen beispielsweise durch Fusionen mit Unternehmen der Hansestadt aus.

Mit der Änderung der GemHVO-Doppik zum 01.01.2013 wurde die Regelung nach § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik dahingehend angepasst, dass Berichtigungen der Eröffnungsbilanz weiterhin ergebnisneutral gebucht werden, aber zu 85 % mit der allgemeinen Rücklage und zu 15 % mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen sind. Von dieser Regelung wurde wie erläutert in diesem Jahresabschluss erstmals Gebrauch gemacht.

Aus Eröffnungsbilanzkorrekturen resultierende Wertveränderungen verschlechtern die Ergebnisrücklage und damit das Eigenkapital zum Stichtag 31.12.2013 um insgesamt 23.584.936,48 €. Hierin sind Eröffnungsbilanzkorrekturen enthalten, die mit den Jahresabschlüssen 2010 (19,6 Mio. €), 2011 (4,8 Mio. €), 2012 (- 2,7 Mio. €) und 2013 umgesetzt wurden. Saldiert wurde der Bestand im Jahresabschluss 2013 um 1.344.285,15 € reduziert. Weitere Korrekturen sind erforderlich und werden zulässigerweise im jeweils nächst erreichbaren Jahresabschluss umgesetzt.

Mit der folgenden Tabelle werden zu den im Jahresabschluss 2013 umgesetzten Korrekturen die korrespondierenden Kontengruppen dargestellt. In einzelnen Fällen wie z. B. bei der nachträglichen Erfassung des Verkaufserlöses eines nicht in der Eröffnungsbilanz bilanzierten Grundstückes wäre der korrespondierende Bilanzposten die Ergebnisrücklage selbst. Positive Beträge stellen hier Mehrungen des jeweiligen Bilanzpostens dar.



Korrekturbilanz	Änderung pro Kontengruppe	Summe
1 Anlagevermögen		- 4.653.899,47
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	
1.2 Sachanlagen	- 4.653.899,47	
1.3 Finanzanlagen	0,00	
2 Umlaufvermögen		- 38.618,40
2.1 Vorräte	0,00	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	- 38.618,40	
2.4 Liquide Mittel	0,00	
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Aktiv		- 4.692.517,87
1 Eigenkapital		0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	
1.3 Ergebnisrücklage	0,00	
2 Sonderposten		170.398,18
2.1 für aufzulösende Zuschüsse	6,48	
2.2 für aufzulösende Zuweisungen	405.600,00	
2.3 für Beiträge	- 235.208,30	
2.5 für Treuhandvermögen	0,00	
2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	
3 Rückstellungen		- 3.460.094,20
3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	
3.2 Altersteilzeitrückstellungen	- 312.630,20	
3.4 Altlastenrückstellung	- 2.801.464,00	
3.5 Steuerrückstellung	0,00	
3.6 Verfahrensrückstellung	15.000,00	
3.9 Sonstige andere Rückstellungen	- 361.000,00	
4 Verbindlichkeiten		- 58.536,70
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	- 58.536,70	
5 Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiv		- 3.348.232,72
Aktiv ./ Passiv		- 1.344.285,15

Wesentliche Änderungen umfassen die Umsetzung von Eröffnungsbilanzkorrekturen bereits bilanzierter Sachanlagen hinsichtlich des Anlagevermögens und der dazu ggf. korrespondierenden Sonderposten. So hat sich durch Eröffnungsbilanzkorrekturen der Wert der Sachanlagen um 4,7 Mio. € verringert.

Dieser Wertreduzierung kam insbesondere durch eine Doppelerfassung zustande.

Bei einer Eröffnungsbilanzkorrektur wurde eine Zuweisung in Höhe von 0,4 Mio. € nachpassiviert, welche über die Nutzungsdauer der geförderten Anlage abgeschrieben wird.

Insbesondere die Korrektur einer doppelt erfassten Rückstellung in Höhe von 2,8 Mio. € sowie die Korrektur von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 0,4 Mio. € und Korrekturen von Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von 0,3 Mio. € stellen die größten Veränderungen auf der Passivseite der Korrekturbilanz 2013 dar.



Insgesamt reduziert sich das Eigenkapital durch Eröffnungsbilanzkorrekturen im Zuge des Jahresabschlusses 2013 um 1,3 Mio. €.

Unter dieser Bilanzposition werden ferner auch die Verrechnungen der Verschmelzungen der Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck (GHL) und der Flughafen Lübeck GmbH (FLG) ausgewiesen.

Durch die Verschmelzung der GHL mit der Hansestadt Lübeck im Jahr 2013 verringert sich der vorgetragene Fehlbetrag um 0,3 Mio. €. Aufgrund weiterer Veränderungen im Eigenkapital wird dieser positive Effekt wieder aufgehoben.

Erläuterungen zu Veränderungen bei anderen Bilanzpositionen, bedingt durch die Verschmelzung, finden sich für bilanziell relevante Werte in den jeweiligen Erläuterungen der folgenden einzelnen Bilanzpositionen:

Aktiva (Fusion GHL)	€	Passiva (Fusion GHL)	€
Anlagevermögen	275.420,00	Eigenkapital	308.551,73
Umlaufvermögen	997.350,58	Sonderposten	0,00
Akt. RAP	190,81	Rückstellungen	821.629,45
		Verbindlichkeiten	142.780,21
		Pass. RAP	0,00
Summe	1.272.961,39	Summe	1.272.961,39

Nach dem Verkauf des Flughafenbetriebes sind restliche Vermögenswerte des Flughafens durch Verschmelzung auf die Hansestadt übertragen worden. Dadurch verringert sich das Eigenkapital der Hansestadt Lübeck im Jahr 2013 um 5,7 Mio. €. Dieser negative Effekt auf das Eigenkapital ist in folgender Tabelle als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen.

Aktiva (Fusion FLG)	€	Passiva (Fusion FLG)	€
Anlagevermögen	15.951.112,47	Eigenkapital	0,00
Umlaufvermögen	692.979,58	Sonderposten	2.849.338,61
Akt. RAP	57.003,41	Rückstellungen	305.598,08
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	5.701.887,54	Verbindlichkeiten	19.238.610,00
		Pass. RAP	9.436,31
Summe	22.402.983,00	Summe	22.402.983,00

Erläuterungen zu wesentlichen Veränderungen von Bilanzpositionen, aufgrund der Verschmelzung, sind für bilanziell relevante Werte in den jeweiligen Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen beschrieben.

Zum *Jahresergebnis* sei auf die Erläuterungen der Ergebnisrechnung und den Lagebericht verwiesen.

Das Eigenkapital ist vollständig verbraucht. Es wird ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ von 95,7 Mio. € ausgewiesen. Dieser Fehlbetrag ist im Vergleich zum Vorjahr um 7,5 Mio. € gestiegen.



2 Sonderposten

Sonderposten	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013
aufzulösende Zuschüsse	118.305.865,56	- 3.140.686,52	115.165.179,04
aufzulösende Zuweisungen	74.905.795,46	11.679.613,69	86.585.409,15
aufzulösende Beiträge	14.642.867,80	23.532,99	14.666.400,79
Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
Treuhandvermögen	1.985.353,26	- 217.011,21	1.768.342,05
Sonstige Sonderposten	3.305.870,77	405.447,75	3.711.318,52
Gesamt	213.145.752,85	8.750.896,70	221.896.649,55

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind *erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen* für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Sonderposten für „nicht aufzulösende Beiträge“ und Gebührenaussgleich wurden nicht gebildet.

Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Zuordnung zu gefördertem Anlagevermögen in Höhe von insgesamt 11,7 Mio. €.

Im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen wurden nachträglich 0,2 Mio. € an Sonderposten passiviert.

Gemäß § 40 Abs. 6 Satz 2 GemHVO-Doppik werden *aufzulösende Beiträge* als Sonderposten passiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst. Es handelt sich insbesondere um erhobene Ausbau- und Erschließungsbeiträge.

Für *Treuhandvermögen*, welches von der Hansestadt Lübeck verwaltet wird, wurden gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO-Doppik Sonderposten gebildet. Hierbei handelt es sich um vier Nachlässe die zweckgebunden zu verwenden sind. Mit Mitteln aus diesem Treuhandvermögen wurde im Jahr 2013 ein Porträt von Mathias Mulich für 306 T € erworben.

Unter den *sonstigen Sonderposten* sind grundsätzlich Zuwendungen gebucht, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet worden sind. Wertmäßig bedeutsam sind die Sonderposten der bereits als Forderung erfassten, aber geldmäßig noch nicht eingegangenen Zuwendungen.

3 Rückstellungen

Rückstellungsart	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013
Pensionsrückstellungen	401.394.685,63	9.583.849,33	410.978.534,96
Altersteilzeitrückstellungen	8.204.366,93	562.393,60	8.766.760,53
Altlastenrückstellung	5.490.088,97	- 2.868.042,79	2.622.046,18
Steuerrückstellung	0,00	0,00	0,00
Verfahrensrückstellung	620.319,99	- 306.450,55	313.869,44
Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00	0,00
Sonstige andere Rückstellungen	17.918.435,55	- 2.995.398,25	14.923.037,30
Gesamt	433.749.940,07	3.976.351,34	437.604.248,41

Die Gliederung der Rückstellungen entspricht der Vorgabe nach § 24 GemHVO-Doppik. Entgegen der handelsrechtlichen Regelung sind nicht für alle Eventualverbindlichkeiten Rückstellungen zu bilden. Neben den fest vorgegebenen Rückstellungsarten dürfen nur dann freiwillig zusätzliche Rückstellungen gebildet werden, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung ausdrücklich zugelassen sind. Diese sind dann unter sonstigen anderen Rückstellungen erfasst.

Rückstellungen für später entstehende *Kosten der Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung* und *Finanzausgleichsrückstellungen* wurden bisher nicht gebildet.

Die Höhe der berücksichtigten *Altersteilzeitrückstellungen* beträgt zum 31.12.2013 insgesamt 8.766.760,53 €.

In Summe verringert sich der Wert der Altersteilzeitrückstellungen um 562.393,60 €. Dies begründet sich darauf, dass auch in diesem Jahr nur wenige neue Altersteilzeitverträge abgeschlossen wurden.

Für Altersteilzeitrückstellungen besteht die Möglichkeit, den Rückstellungsbetrag abzuzinsen. Wie in den vorhergegangenen Wirtschaftsjahren wird diese Wahlmöglichkeit weiterhin negativ ausgeübt, da es im Hinblick auf die Finanzlage der Hansestadt sowie des Kapitalmarktes nicht möglich ist, mit diesem Zinssatz den Abzinsungsbetrag zu erwirtschaften.

Mit *Pensionsrückstellungen* werden die Verpflichtungen zur Leistung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen dargestellt. Sie umfassen Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere folgende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Zu den Pensionsrückstellungen gehören im Weiteren die Beihilferückstellungen und die Versorgungsrücklagen.

Die Berechnung des Barwertes der Pensionsrückstellungen erfolgt nach den Grundsätzen für die Bemessung von Pensionsrückstellungen durch die Versorgungsausgleichskasse (VAK) vom 09.10.2009. Die wesentlichen Parameter sind Zins, Sterbetafel, Beginn der Dienstzeit, Alter zum Pensionsbeginn, das Endgehalt und das Eintrittsalter in den Ruhestand. Bei aktiven und verheirateten Versorgungsberechtigten wird das Sterbegeld berücksichtigt. Sonstige Einmal- und Sonderzahlungen bleiben unberücksichtigt. Der Rechnungszins beträgt nach § 24 Nr. 1 GemHVO-Doppik 5 %. Als Beginn der Dienstzeit wird für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes das 19. Lebensjahr, für Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes das vollendete 25. Lebensjahr angesetzt. Der von der VAK ermittelte Barwert zum 31.12.2013 beträgt 354.954.899,50 €.

Der gesetzlich vorgegebene Zinssatz zur Abzinsung ist nach diesseitiger Einschätzung ebenfalls nicht am Kapitalmarkt zu erzielen. Demzufolge wird entsprechend der rechtlichen Regelungen und dem zugrunde zu legenden VAK-Gutachten ein zu geringer Rückstellungsbetrag bilanziert. Zur Größenordnung des daraus resultierenden Risikos wird auf den Lagebericht verwiesen.

Auch für Beihilfeverpflichtungen sind Rückstellungen zwingend zu bilden. In der Bilanz werden Sie ebenfalls bei den Pensionsrückstellungen abgebildet. Der Barwert der Ansprüche auf Beihilfen kann als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen ermittelt werden. Der Prozentsatz wird errechnet aus dem Verhältnis der Beihilfezahlungen für Versorgungsempfänger der letzten drei Jahre zu den Zahlungen für Pensionen und beträgt 14,06 %. Die Beihilferückstellungen belaufen sich auf 50.047.258,87 €.



Ebenso bei den Pensionsrückstellungen ausgewiesen ist die Versorgungsrücklage gem. § 14a BBesG (Bundesbesoldungsgesetz). Diese soll nach den Vorgaben des Landes auf der Aktiv- und der Passivseite ausgewiesen werden (siehe dazu auch der Ausweis unter den Wertpapieren des Anlagevermögens). Die gehaltenen Wertpapiere weisen zum Stichtag einen höheren Marktwert aus als die Versorgungsrücklage.

Grundstücke, bei denen ein Altlastenverdacht vorliegt, sind bei der Bewertung des Anlagevermögens im Wert um 50 % reduziert worden. *Altlastenrückstellungen* wurden nur gebildet sofern es einen Beschluss zur Sanierung gibt.

Der Betrag der Altlastenrückstellung verringert sich durch Verbrauch um 66.578,79 €. Die übrige Reduzierung ist durch eine Korrektur der Eröffnungsbilanz für eine in dieser Bilanzposition falsch gebildete Rückstellung in Höhe von 2.801.464,00 € begründet. Durch diese Veränderungen ergibt sich zum 31.12.2013 ein Rückstellungswert von 2.622.046,18 €.

Es wurde keine *Steuerrückstellung* in dem Geschäftsjahr 2013 gebucht.

Verfahrensrückstellungen wurden für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gebildet. Für zwei neue Verfahren wurden insgesamt 27.000,00 € zurückgestellt. Eine Verfahrensrückstellung wurde im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur in Höhe von 15.000,00 € gebildet. Demgegenüber verringerte sich diese Bilanzposition durch Verbrauch und Auflösung in Höhe von 348.450,55 €. Damit ergibt sich insgesamt eine Verringerung der Rückstellung um 306.450,55 €. Zudem besteht eine weitere Verfahrensrückstellung für eventuell zurückzuzahlende Erbbauzinsen im Zusammenhang mit tatsächlich eröffneten Verfahren, sodass diese Position zum 31.12.2013 einen Betrag von 313.869,44 € ausweist.

Unter den *sonstigen Rückstellungen* wurden Verpflichtungen aus ungewissen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bauerneuerungsrückstellungen sind seit dem 31.12.2009 nach HGB nicht mehr zulässig. Sofern von Geschäftsbesorgern im Rahmen der Jahresabrechnungen Bauerneuerungsrückstellungen ausgewiesen worden sind, so sind diese der Vollständigkeit der Abrechnung halber auch auf Seiten der Hansestadt gebucht worden, sind in einem zweiten Schritt jedoch auf einem separaten Konto wieder aufgelöst worden.

Seit der Änderung der GemHVO-Doppik vom 02.12.2014 wurde die Möglichkeit zur Bildung von Rückstellungen eingeschränkt. Entsprechend § 24 Nr. 10 GemHVO-Doppik dürfen sonstige Rückstellungen nur für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, gebildet werden. Daneben dürfen nur noch für Betriebe gewerblicher Art der Hansestadt steuerrechtlich zulässige Rückstellungen gebildet werden. Diese neuen Regelungen ersetzen die weitergehende Bildungsmöglichkeit von sonstigen Rückstellungen, soweit diese durch § 249 HGB zugelassen sind.

Die vormals zulässigen sonstigen Rückstellungen, die gemäß § 249 HGB gebildet werden durften, wurden in der Hansestadt nur für solche Fälle gebildet, in denen Verbindlichkeiten für in den Haushaltsjahren empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt gewesen ist. Durch die Neuerung der Regelung ergibt sich dementsprechend kein Anpassungsbedarf bei den sonstigen Rückstellungen der Hansestadt.

Die sonstigen Rückstellungen betragen zum 31.12.2013 insgesamt 14.923.037,30 € und damit 2.995.398,25 € weniger als im Vorjahr.

Der Bestand der sonstigen Rückstellungen resultiert überwiegend aus Rückstellungen für die folgenden Sachverhalte:

- Straßenbaulastträgerpauschale 2011 (2,34 Mio. €)
- Straßenbaulastträgerpauschale 2012 (1,1 Mio. €)
- Arbeitnehmersicherung LHG (5,1 Mio. €)
- Erschließungskosten Bernsteindreherweg (1,3 Mio. €)
- Sonstige Erbbauzinsrückzahlungen (2,2 Mio. €)

Diese fünf Sachverhalte ergeben zusammen einen Betrag von 12. Mio. € und damit 80,5 % dieser Bilanzposition.

Im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur wurde eine redundant erfasste Rückstellung für befürchtete Gebührenrückzahlungen als ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 0,55 Mio. € ergebnisneutral aufgelöst.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013
Verb. aus Krediten für Investitionen	415.183.683,71	123.252.344,26	538.436.027,97
Verb. aus Kassenkrediten	345.000.021,59	- 105.000.021,59	240.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.542.999,82	5.681.538,20	38.224.538,02
Sonstige Verbindlichkeiten	48.197.983,03	4.578.537,20	52.776.520,23
Summe:	840.924.688,15	28.512.398,07	869.437.086,22

Nähere Angaben sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Dort sind auch die Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten getrennt ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag hat die Hansestadt Lübeck keine Anleihen emittiert.

Kredite für Investitionen wurden sowohl am privaten Kapitalmarkt aufgenommen als auch vom öffentlichen Bereich. Auf die Darstellungen in der Finanzrechnung sei hier verwiesen.

Die Kassenkredite wurden zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Hansestadt Lübeck aufgenommen. Die Entwicklung der Kassenkredite wird im Lagebericht ausführlicher erläutert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich hauptsächlich aus Verlustausgleichsverpflichtungen gegenüber den Eigenbetrieben und Beteiligungen der Hansestadt Lübeck zusammen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestehen zum 31.12.2013 in Höhe von ca. 2,5 Mio. €, diese in der o.a. Tabelle unter Sonstige Verbindlichkeiten aufgeführt sind. Es handelt sich hierbei um Leistungen der Hansestadt Lübeck an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Insbesondere sind hier Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, wie z. B. für Kindertagesstätten oder Schulen erfasst, aber auch Sozialtransferaufwendungen, die noch nicht an die entsprechenden Empfänger ausgezahlt worden sind.



Als Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen wurde vorrangig eine Leibrentenverpflichtung, die mit ihrem Barwert angesetzt wurde, bilanziert und ist in der oben stehenden Tabelle in den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen enthalten.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beziehen sich u. a. auf die langfristige Überlassung liquider Mittel von den städtischen Stiftungen (u. a. Stiftung Heiligen-Geist-Hospital und Stiftung Lübecker Wohnstifte).

Ferner ausgewiesen sind Umsatzsteuerverpflichtungen (1,5 Mio. €) und ein Kassenkredit gegenüber dem Kurbetrieb Travemünde (2,8 Mio. €)

Im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur wurde eine sonstige Verbindlichkeit um 59 T € reduziert, da deren Ansatz fälschlicherweise zu hoch ausgewiesen wurde.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

PRAP	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013
Summe	25.537.007,85		24.777.085,08
<i>Zugang</i>		<i>665.749,87</i>	
<i>Abgang</i>		<i>- 1.425.672,64</i>	

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dabei wurden nur Einzelfälle über 5.000,00 € abgegrenzt.

Der weit überwiegende Teil in Höhe von 21,2 Mio. € betrifft bezahlte Grabnutzungsentgelte, die über die vorgesehene Ruhefrist aufgelöst werden. Die Summe aus Zugängen und Abgängen ergibt insgesamt eine Verminderung im Geschäftsjahr 2013 von 0,8 Mio. €.

Folgende weitere große Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Geschäftsjahr 2013 aufgelöst bzw. verbraucht:

- Rechnungsabgrenzungsposten zur Kostenerstattung von SGB II Leistungen vom Bund in Höhe von 0,4 Mio. €,
- Rechnungsabgrenzungsposten zum Bildungsfonds 2011 in Höhe von 0,2 Mio. € und
- Rechnungsabgrenzungsposten zum Bildungsfonds 2012 in Höhe von 0,5 Mio. €.

Ergebnisrechnung

1. Erträge

Auf die Ergebnisrechnung und den Lagebericht wird verwiesen.

ordentliche Erträge	Ist 2012	Ist 2013
Steuern und ähnliche Abgaben	189.298.581,54	215.940.687,27
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	216.100.298,27	228.806.517,24
Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	181.562.155,59	194.519.707,13
Sonstige Erträge	51.215.083,10	46.070.298,51
Summe	638.176.118,50	685.337.210,15

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 215,9 Mio. € fallen gegenüber dem Vorjahreswert von 189,3 Mio. € um 26,6 Mio. € höher aus. Signifikant sind hierbei die Gewerbesteuererträge, die mit 87,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (63,5 Mio. €) um 23,5 Mio. € höher ausfallen und damit auch den Wert des Jahres 2011 von 79,0 Mio. € übersteigen. Demgegenüber sank der Betrag der befristet niedergeschlagenen Gewerbesteuerforderungen von 3,3 Mio. € auf 0,3 Mio. € und erreicht damit wieder das Niveau des Jahres 2011.

Die im Vorjahr 2012 erstmals entstandenen Erträge aus der Übernachtungssteuer in Höhe von 1,2 Mio. € sind in dem Jahr 2013 auf 2,1 Mio. € angestiegen.

Zu den wesentlichen übrigen Ertragsarten in dieser Position wie der Grundsteuer B mit Erträgen von 35,5 Mio. € (Vorjahr 34,4 Mio. €) und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 62,8 Mio. € (Vorjahr 58,7 Mio. €) ist insgesamt ein moderater Anstieg erkennbar.

Die positive Entwicklung der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge aus dem Vorjahr dauert an, sodass sich der Wert im Vergleich zum Vorjahr um 12,7 Mio. € erhöht (im Vorjahr Erhöhung um 28,4 Mio. €).

Dies begründet sich vorwiegend aus den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 102,7 Mio. €, die gegenüber dem Vorjahr (97,1 Mio. €) erneut ansteigen.

Die Erträge aus Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen steigen insgesamt um 12,9 Mio. €. Diese Steigerung basiert überwiegend aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen, die um 12,5 Mio. € höher ausfallen als im Vorjahr. Signifikant hierbei ist die Bundesbeteiligung an der Grundversicherung, deren Betrag im Vergleich zum Vorjahr um 9,7 Mio. € gestiegen ist.

Die sonstigen Erträge setzen sich aus den aktivierten Eigenleistungen (1,3 Mio. €), den Bestandsveränderungen (0,02 Mio. €) und den sonstigen ordentlichen Erträgen (44,7 Mio. €) zusammen.

Hierbei sind die sonstigen ordentlichen Erträge am bedeutendsten. Über den fortgeschriebenen Planansatz von 22,3 Mio. € entstanden zusätzliche Erträge von 22,4 Mio. € zum Großteil aus dem Verkauf von Grundstücken.

Insgesamt sind die ordentlichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 47,2 Mio. € gestiegen.



2. Aufwendungen

Auf die Ergebnisrechnung und den Lagebericht wird verwiesen.

Aufwendungen	Ist 2012	Ist 2013
Personal- und Versorgungsaufwendungen	155.635.643,57	167.695.648,21
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.873.912,01	67.071.297,00
Transferaufwendungen	260.372.155,11	275.814.342,10
Sonstige ordentliche Aufwendungen	113.298.514,10	113.977.033,32
Bilanzielle Abschreibungen	42.454.809,24	39.763.413,95
Summe	637.635.034,03	664.321.734,58

Wie auch in den Vorjahren stiegen im Geschäftsjahr 2013 die Transferaufwendungen um 15,4 Mio. € an (Vorjahr 6,4 Mio. €). Die Transferaufwendungen von 275,8 Mio. € bilden damit 41,5 % der ordentlichen Aufwendungen (Vorjahr 40,8 %). Eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr wird deutlich in den Positionen der Gewerbesteuerumlage (+ 3,9 Mio. €), Zuschüsse für laufende Zwecke sozialer oder ähnlicher Einrichtungen (+ 3,0 Mio. €), Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (+ 1,9 Mio. €) und soziale Leistungen innerhalb (+ 15 Mio. €) und außerhalb (+ 4,4 Mio. €) von Einrichtungen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 12 Mio. € angestiegen, wobei hiervon eine Steigerung von 14 Mio. € auf die Personalaufwendungen entfallen und die Versorgungsaufwendungen um 1,9 Mio. € gesunken sind. Die Personalaufwendungen sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 10,6 % gestiegen, die Versorgungsaufwendungen hingegen um 8,2 % gesunken.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Mio. €. In dieser Position ist auffällig, dass die Aufwendungen für die Reinigung der baulichen Anlagen und Grundstücke um 5,2 Mio. € zurückgegangen sind, die Aufwendungen für die Unterhaltung der Hochbauten demgegenüber um 2,4 Mio. € angestiegen sind.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Mio. €, was einem Anstieg um 0,6 % entspricht. Wesentliche strukturelle Veränderungen sind in dieser Position nicht zu erkennen.

Der Wert der bilanziellen Abschreibungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 Mio. € gesunken. Dies beruht überwiegend auf dem Aufwand aus dem Restbuchwertabgang einer verkauften Finanzanlage in Höhe von 5,1 Mio. €, die im Vorjahr in dieser Position ausgewiesen worden ist. Weiterhin sind die Aufwendungen aus Anlagenabgang um 0,9 Mio. € auf insgesamt 3,8 Mio. € angestiegen.

Aus diesen Entwicklungen in der Position der bilanziellen Abschreibungen wird bereits deutlich, dass hier nicht nur die Abschreibungen des Anlagevermögens enthalten sind, so wie diese im Anlagenspiegel abgebildet werden. Nach den Verwaltungsvorschriften für den Kontenrahmen und den Zuordnungsvorschriften sind unter bilanziellen Abschreibungen weitere Positionen zu buchen. So werden hier ebenfalls die Abgänge von Sach- und Finanzanlagen dargestellt, denen gegenüber im Falle eines Verkaufes ein Verkaufserlös bei den sonstigen ordentlichen Erträgen gebucht wird. Auch Abschreibungen auf das Umlaufvermögen oder auf aktive Rechnungsabgrenzungsposten, die im Falle von gewährten Zuwendungen der Hansestadt zu bilden sind, werden in dieser Aufwandsposition niedergelegt.

3. Jahresergebnis

Auf die Erläuterungen im Lagebericht sei verwiesen.

Jahresergebnis	Ist 2012	Ist 2013
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	541.084,47	21.015.475,57
Finanzergebnis	- 18.180.248,93	- 21.786.025,13
außerordentliches Ergebnis	1.453,38	60.882,22
Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00
Jahresergebnis	- 17.637.711,08	- 709.667,34

Das Jahresergebnis ist wiederum erheblich besser ausgefallen als es ursprünglich geplant wurde. Erwartet wurde ein Jahresfehlbetrag von 99,9 Mio. €. Erreicht wurde ein Fehlbetrag von „nur noch“ 0,7 Mio. €. Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte sogar mit einem Wert von 21,0 Mio. € abgeschlossen werden, womit die Planung dieses Ergebnisses um 50,5 Mio. € übertroffen wurde.

Zu dem Jahresabschluss ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 60.882,22 €. Dieses Ergebnis resultiert ausschließlich aus außerordentlichen Erträgen. Grund hierfür sind zum Großteil mit 44.008,91 € Ausbuchungen von Verwahrfällen, eine Urlaubsabgeltung in Höhe von 9.545,45 €, eine Entschädigung für die Räumung eines Gebäudes in Höhe von 4.000,00 €, die Ausbuchung einer Altersversorgung mit Betrag von 2.826,93 € sowie einem Garantieeinbehalt in Höhe von 169,04 €.

Im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen werden Aufwendungen und Erträge auf Grundlage der Kostenrechnung den verursachenden Produkten zugerechnet. Zusätzliche Aufwendungen und Erträge entstehen hieraus nicht.

In der Ergebnisrechnung werden diese Leistungsbeziehungen danach getrennt ausgewiesen, dass sie als budgetrelevant oder nicht budgetrelevant gelten. Damit wird das vorgegebene Formular der Ergebnisrechnung freiwillig um zusätzliche Informationen erweitert.

Darüber hinaus werden Leistungen zwischen Bereichen der Hansestadt erfolgswirksam gebucht, wenn sie aus eigener Wertschöpfung entstanden sind. Beispielsweise stellen die im Stadtwald selbst gezogenen Weihnachtsbäume, die den Kindertagesstätten zur Verfügung und in Rechnung gestellt werden, zusätzliche Leistungen dar, die nicht erfolgsneutral gebucht werden können.



III Ergänzende Hinweise

A. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik ist darauf hinzuweisen, für welche fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen noch keine Erschließungsbeiträge erhoben worden sind.

Zum 31. Dezember 2013 besteht keine Erschließungsmaßnahme, für welche noch nicht die Beiträge erhoben worden sind.

B. Derivative Finanzinstrumente

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO-Doppik sind Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente zu erläutern.

Insgesamt gibt es zwei Zinsswapverträge. Hierfür wurden im Oktober 2006 und im Mai 2007 Ausschreibungen mit einem nominalen Startvolumen von 24,8 Mio. € bzw. 27,9 Mio. € durchgeführt. Die Hansestadt Lübeck zahlt einen festen Zinssatz und empfängt jeweils den 3-Monats-EURIBOR. Die Vereinbarungen wurden zur Absicherung von Zinsrisiken getroffen. Die Swapverträge wurden mit zwei variabel verzinslichen Darlehen auf Basis des 3-Monats-EURIBOR kombiniert. Die Zinsbelastungen aus den variablen Darlehen (ausgenommen die Marge) werden der Hansestadt Lübeck vom Swap-Partner erstattet. Aufgrund der Strukturierung der beiden Swap-Geschäfte ergeben sich keine Risiken für die Hansestadt Lübeck, für die eine Rückstellung zu bilden wäre.

C. Umrechnung von Fremdwährungen

Gemäß § 50 Abs. 1 Satz 7 GemHVO-Doppik ist die Umrechnung von Fremdwährungen darzustellen. Fremdwährungsbestände lagen zum Stichtag nicht vor. Die Bewertung erfolgt - wenn erforderlich - zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag.

D. Kostenunterdeckungen im Gebührenhaushalt

Gemäß § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik sind Kostenunterdeckungen in Gebührenhaushalten, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang zu erläutern. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen.

E. Haftungsverhältnisse und Bürgschaften

Unterhalb der Bilanz sind die Haftungsverhältnisse nachrichtlich auszuweisen. Zum 31. Dezember 2013 hat die Hansestadt Lübeck 89 Bürgschaften im Umfang von 103,3 Mio. € (Ursprungshöhe: 235,4 Mio. €) übernommen.

Hiervon entfallen 92,8 Mio. € (Ursprungshöhe: 215,4 Mio. €) auf Bürgschaften zugunsten städtischer Gesellschaften, 7,1 Mio. € (Ursprungshöhe 11,6 Mio. €) zugunsten von Stiftungen und 3,4 Mio. € (Ursprungshöhe: 8,4 Mio. €) zugunsten von übrigen Schuldnern.

Eine Übersicht über die Bürgschaften ist als Anlage beigelegt.

Darüber hinaus bestehen zwei Patronatserklärungen zugunsten der Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH und der KWL GmbH mit einem zugrundeliegenden Darlehensbetrag in Höhe von 4,0 Mio. € und in Höhe von 6,5 Mio. €.



F. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften

Bei den kreditähnlichen Geschäften handelt es sich um eine Leibrente, die im Zusammenhang mit dem Kauf von Liegenschaften als Kaufpreis vereinbart wurde. Auf den Verbindlichkeitspiegel wird verwiesen.

Daneben hat die Stadt Aufwendungen aufgrund eines Leasingvertrages für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen im Umfang von jährlich rund 53,4 T €. Diesen liegt ein Gesamtaufwand über die restliche Vertragsdauer im Wert von 107 T € zugrunde.

Lübeck, den

Bernd Saxe

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck



Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik





Anlagenpiegel





Anlagenspiegel GJ 2013

Stand 27.07.2016

Anlage 24, zu § 51 Abs.3 Nr.1 GemHVO-Doppik

Anlagevermögen MANDANT: 100		Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen		
		Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
01	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	17.107.705,43	1.766.286,08	6.129,50	86.085,78	18.953.947,79	6.399.770,23	1.422.826,76	2.350,10	7.820.101,56	11.133.846,23	10.707.935,20	7,5	58,7
		Summe Immaterielles Vermögen	17.107.705,43	1.766.286,08	6.129,50	86.085,78	18.953.947,79	6.399.770,23	1.422.826,76	2.350,10	7.820.101,56	11.133.846,23	10.707.935,20	7,5	58,7
		1.2 Sachanlagen													
02	1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	231.667.088,36	144.514,80	1.912.278,57	1.397.222,15	231.296.546,74	2.662.928,95	248.760,00	0,00	2.911.688,95	228.384.857,79	229.004.159,41	0,1	98,7
	1.2.1.1	Grünflächen	67.477.094,77	12.000,92	5.473,81	23.176,56	67.506.798,44	2.662.853,43	248.760,00	0,00	2.911.613,43	64.595.185,01	64.814.241,34	0,4	95,7
	1.2.1.2	Ackerland	9.959.740,32	32.969,59	115.958,99	1.432.374,81	11.309.125,73	0,00	0,00	0,00	11.309.125,73	9.959.740,32	0,0	100,0	
	1.2.1.3	Wald, Forsten	42.825.698,28	0,00	8,10	0,00	42.825.690,18	0,00	0,00	0,00	42.825.690,18	42.825.698,28	0,0	100,0	
	1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	111.404.554,99	99.544,29	1.790.837,67	-58.329,22	109.654.932,39	75,52	0,00	0,00	109.654.856,87	111.404.479,47	0,0	100,0	
03	1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	412.039.829,54	6.721.678,77	5.317.649,89	19.112.642,48	432.556.500,90	157.748.024,87	7.156.453,69	3.762.382,58	161.142.095,98	271.414.404,92	254.291.804,67	1,7	62,7
	1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	17.965.477,76	15.101,55	10.418,57	2.662.943,00	20.633.103,74	9.878.491,23	350.979,55	4.451,57	10.225.019,21	10.408.084,53	8.086.986,53	1,7	50,4
	1.2.2.2	Schulen	248.085.614,51	89.119,81	4.823.027,41	13.980.511,64	257.332.218,55	83.663.555,12	3.596.488,04	3.570.581,22	83.689.461,94	173.642.756,61	164.422.059,39	1,4	67,5
	1.2.2.3	Wohnbauten	7.871.153,19	79.945,94	482.309,16	-1.185.223,04	6.283.566,93	2.247.117,24	65.182,69	187.349,73	2.124.950,20	4.158.616,73	5.624.035,95	1,0	66,2
	1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	138.117.584,08	6.537.511,47	1.894,75	3.654.410,88	148.307.611,68	61.958.861,28	3.143.803,41	0,06	65.102.664,63	83.204.947,05	76.158.722,80	2,1	56,1
04	1.2.3	Infrastrukturvermögen	659.383.225,09	1.293.390,07	865.252,83	11.196.117,85	671.007.480,16	264.674.759,15	18.653.211,01	342.721,07	282.985.249,09	388.022.231,09	394.708.465,94	2,8	57,8
	1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	100.609.020,12	210.133,85	85.473,20	96.114,58	100.829.795,35	11.538,09	3.447,00	0,00	14.985,09	100.814.810,26	100.597.482,03	0,0	100,0
	1.2.3.2	Brücken und Tunnel	97.969.382,82	172.947,98	76.475,00	2.468.892,52	100.534.748,32	21.373.435,82	1.326.963,81	56.797,71	22.640.460,32	77.894.288,00	76.595.947,00	1,3	77,5
	1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	37.265.618,20	0,00	0,00	1.027.884,19	38.293.502,39	17.626.068,20	1.489.870,19	0,00	19.115.938,39	19.177.564,00	19.639.550,00	3,9	50,1
	1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.820.952,87	0,00	0,00	0,00	2.820.952,87	1.700.047,87	54.929,00	0,00	1.754.976,87	1.065.976,00	1.120.905,00	1,9	37,8
	1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	221.171.593,18	902.031,56	703.304,63	7.064.950,46	228.435.270,57	104.415.636,32	6.752.279,23	285.923,36	110.885.133,79	117.550.136,78	116.755.956,86	3,0	51,5
	1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	199.546.657,90	8.276,68	0,00	538.276,10	200.093.210,68	119.548.032,85	9.025.721,78	0,00	128.573.754,63	71.519.456,05	79.998.625,05	4,5	35,7
05	1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
06	1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	60.886.457,21	322.640,24	0,00	35.783,94	61.244.881,39	386.868,97	232.839,38	0,00	619.708,35	60.625.173,04	60.499.588,24	0,4	99,0
07	1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	67.812.905,18	5.615.376,83	4.240.545,81	500.496,13	69.688.232,33	46.914.379,53	5.839.460,49	4.222.953,57	48.532.374,33	21.155.858,00	20.898.525,65	8,4	30,4
08	1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.069.977,46	3.106.107,73	3.432.829,19	1.908.384,24	43.651.640,24	22.763.753,80	4.771.144,71	3.424.246,78	24.109.309,18	19.542.331,06	19.306.223,66	10,9	44,8
09	1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	58.909.121,71	56.627.714,15	5.252.266,28	-34.283.073,48	76.001.496,10	0,00	0,00	0,00	0,00	76.001.496,10	58.909.121,71	0,0	100,0
		Summe Sachanlagevermögen	1.532.768.604,55	73.831.422,59	21.020.822,57	-132.426,69	1.585.446.777,88	495.150.715,27	36.901.869,28	11.752.304,00	520.300.425,88	1.065.146.352,00	1.037.617.889,28	2,3	67,2
		1.3 Finanzanlagen													
10	1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	93.796.846,05	28.801,45	1,00	0,00	93.825.646,50	0,00	0,00	0,00	93.825.646,50	93.796.846,05	0,0	100,0	
11	1.3.2	Beteiligungen	4.754.010,51	0,00	0,00	0,00	4.754.010,51	0,00	0,00	0,00	4.754.010,51	4.754.010,51	0,0	100,0	
12	1.3.3	Sondervermögen	125.590.953,39	0,00	348.269,34	0,00	125.242.684,05	0,00	0,00	0,00	125.242.684,05	125.590.953,39	0,0	100,0	
13	1.3.4	Ausleihungen	11.500.000,00	0,00	0,00	0,00	11.500.000,00	0,00	0,00	0,00	11.500.000,00	11.500.000,00	0,0	100,0	
	1.3.4.1	Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	11.500.000,00	0,00	0,00	0,00	11.500.000,00	0,00	0,00	0,00	11.500.000,00	11.500.000,00	0,0	100,0	
	1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
14	1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	5.630.159,19	974.443,53	0,00	0,00	6.604.602,72	0,00	0,00	0,00	0,00	6.604.602,72	5.630.159,19	0,0	100,0
		Summe Finanzanlagevermögen	241.271.969,14	1.003.244,98	348.270,34	0,00	241.926.943,78	0,00	0,00	0,00	0,00	241.926.943,78	241.271.969,14	0,0	100,0
		Gesamtsumme	1.791.148.279,12	76.600.953,65	21.375.222,41	-46.340,91	1.846.327.669,45	501.550.485,50	38.324.696,04	11.754.654,10	528.120.527,44	1.318.207.142,01	1.289.597.793,62	2,1	71,4





Forderungsspiegel





Anlage 25, zu § 51 Abs. 3 Nr.
2 GemHVO-Doppik

FORDERUNGSSPIEGEL 2013

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	14.181.845,18	14.181.845,18	0,00	0,00	11.939.874,24
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.841.158,06	332.879,57	0,00	6.508.278,49	6.979.688,42
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.125.134,10	8.125.134,10	0,00	0,00	10.764.566,60
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	13.939.658,44	13.939.658,44	0,00	0,00	9.268.255,66
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	49.271.934,38	14.366.044,19	11.374.373,00	23.531.517,19	66.945.792,51
	Summe	92.359.730,16	50.945.561,48	11.374.373,00	30.039.795,68	105.898.177,43





Verbindlichkeitspiegel





Anlage 26, zu § 51 Abs. 3 Nr.3 GemHVO-Doppik

Verbindlichkeitspiegel

1 ³	2	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
		3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	537.993.361,50	1.821.273,21	54.576.632,38	481.595.455,91	414.807.554,75
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	80.899.990,31	68.901,00	1.503.112,62	79.327.976,69	75.229.526,64
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	457.093.371,19	1.752.372,21	53.073.519,76	402.267.479,22	339.578.028,11
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	240.000.000,00	0,00	240.000.000,00	0,00	345.000.021,59
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	442.666,47	0,00	0,00	442.666,47	376.128,96
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.224.538,02	38.224.538,02	0,00	0,00	32.542.999,82
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.503.576,74	2.503.576,74	0,00	0,00	1.509.383,52
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	50.272.943,49	28.773.844,18	7.810.381,62	13.688.717,69	46.688.599,51
	Summe	869.437.086,22	71.323.232,15	302.387.014,00	495.726.840,07	840.924.688,15
			-	-	-	-
	Nachrichtlich	-	-	-	-	-
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	106.769,89	-	106.769,89	-	160.170,01
	Schulden der Sondervermögen ⁴ mit Sonderrechnung	-	-	-	-	-
	- aus Krediten	212.958.538,00	25.431.005,71	49.757.338,61	137.770.193,68	198.018.518,64
	Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL)	207.050.167,28	25.115.807,29	48.183.652,40	133.750.707,59	193.203.664,71
	Kurbetrieb Travemünde (KBT)	1.503.750,00	105.000,00	420.000,00	978.750,00	1.609.750,98
	Lübecker Schwimmbäder	4.404.620,72	210.198,42	1.153.686,21	3.040.736,09	3.205.102,95
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-

1 siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

2 Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit.

3 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

4 Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)





Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen





Anlage 27, zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
111	Verwaltungssteuerung und -service	4.804.409,20	4.804.409,20	0,00
128	Katastrophenschutz	26.000,00	26.000,00	0,00
211	Grundschulen	267.622,00	267.622,00	0,00
216	komb. Haupt-, Real-, Regionalschulen	142.428,00	142.428,00	0,00
217	Gymnasien, Kollegs	144.748,00	144.748,00	0,00
218	Gesamtschulen / Gemeinschaftssch.	307.135,00	307.135,00	0,00
221	Sonderschulen	359.413,00	359.413,00	0,00
233	Berufsschulen	192.582,00	192.582,00	0,00
241	Schülerbeförderung	86.826,00	86.826,00	0,00
243	Sonstige schulische Aufgaben	999.360,00	999.360,00	0,00
251	Wissenschaft und Forschung	520.900,00	520.900,00	0,00
272	Bücherein	8.884,07	8.884,07	0,00
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	40.229,77	40.229,77	0,00
311	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)	3.400,00	3.400,00	0,00
315	Soziale Einrichtung (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	17.217,61	17.217,61	0,00
331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	18.000,00	18.000,00	0,00
363	Leistungen der Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	8.200,00	8.200,00	0,00
365	Tageseinrichtungen für Kinder	109.350,00	109.350,00	0,00
414	Maßnahmen der Gesundheitspflege	2.603,08	2.603,08	0,00
421	Förderung des Sports	57.659,00	57.659,00	0,00
424	Sportstätten und Bäder	101.951,00	101.951,00	0,00
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	76.368,28	76.368,28	0,00
523	Denkmalschutz u. -pflege	1.580.460,30	1.580.460,30	0,00
541	Gemeindestraße	710.434,32	710.434,32	0,00
542	Kreisstraßen	331.020,00	331.020,00	0,00
547	ÖPNV	1.131.339,37	1.131.339,37	0,00
551	Öffentliches Grün / Landschaftsbau	391.800,00	391.800,00	0,00
553	Friedhofs- und Bestattungswesen	57.074,16	57.074,16	0,00
554	Naturschutz und Landschaftspflege	31.819,46	31.819,46	0,00
555	Land- u. Forstwirtschaft	33.120,00	33.120,00	0,00
561	Umweltschutzmaßnahme	95.949,23	95.949,23	0,00
Summe		12.658.302,85	12.658.302,85	0,00



Anlage 27, zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
111007	IT-Architekturmanagement/IT-Service	1.418.840,00	1.418.840,00	0,00
111008	Zentrale Personalarbeit	15.656,00	15.656,00	0,00
111016	Buchhaltung und Finanzen	9.710,00	9.710,00	0,00
111020	Grundstücksmanagement	5.000,00	5.000,00	0,00
111023	Leitung, Controlling, Dienste FB 4	541.304,00	541.304,00	0,00
111025	Archiv	8.720,00	8.720,00	0,00
111029	Gebäudemanagement	8.440.349,00	8.440.349,00	0,00
122003	Melde- und Gewerbeangelegenheiten	8.770,00	8.770,00	0,00
122004	Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz	3.000,00	3.000,00	0,00
122005	Verkehrsangelegenheiten	6.916,00	6.916,00	0,00
126001	Gefahrenabwehr	3.625.321,00	3.625.321,00	0,00
127001	Rettungsdienst	973.600,00	973.600,00	0,00
128001	Katastrophenschutz	157.700,00	157.700,00	0,00
Summe Produktbereich 1 - Zentrale Verwaltung		15.214.886,00	15.214.886,00	0,00
211001	Grundschulen	441.235,00	441.235,00	0,00
216101	Grund- u. Regionalschulen	1.739.246,00	1.739.246,00	0,00
217001	Gymnasien	624.442,00	624.442,00	0,00
218101	Gesamtschulen	76.894,00	76.894,00	0,00
218201	Gemeinschaftsschulen	1.199.486,00	839.486,00	360.000,00
221001	Förderzentren	509.337,00	509.337,00	0,00
233001	Berufsschulen	2.037.504,00	2.037.504,00	0,00
241001	Schülerbeförderung	119.975,00	119.975,00	0,00
243001	Allgemeine Schulträgeraufgaben	18.755,00	18.755,00	0,00
251001	Die Lübecker Museen	126.330,03	126.330,03	0,00
271001	VHS Lübeck	28.111,00	28.111,00	0,00
272001	Stadtbibliothek	48.000,00	48.000,00	0,00
Produktbereich 2 - Schule und Kultur		6.969.315,03	6.609.315,03	360.000,00
363002	Jugendhilfe	650,00	650,00	0,00
365002	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	1.713.947,00	1.713.947,00	0,00
366001	Jugendfreizeiteinrichtungen	204.596,00	204.596,00	0,00
Produktbereich 3 - Soziales und Jugend		1.919.193,00	1.919.193,00	0,00
421001	Förderung des Sports	75.802,00	75.802,00	0,00
424001	Sportstätten	54.733,00	54.733,00	0,00
424003	Bark Passat/Passathafen	756.194,00	606.194,00	150.000,00
Produktbereich 4 - Gesundheit und Sport		886.729,00	736.729,00	150.000,00
511003	Stadtplanung und -entwicklung	4.579.235,42	2.363.735,42	2.215.500,00
521001	Baulicher Brandschutz	3.400,00	3.400,00	0,00
521002	Bauaufsicht	30.827,00	30.827,00	0,00
522001	Kommunaldarlehen	1.399.000,00	1.399.000,00	0,00
523001	Archäologie und Denkmalpflege	96.832,00	97.032,00	-200,00
538001	EBL (Abwasserbeseitigung)	35.000,00	35.000,00	0,00
541001	Gemeindestraßen	6.120.978,00	6.120.978,00	0,00
542001	Kreisstraßen	6.654.922,00	6.072.822,00	582.100,00



Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
543001	Landesstraßen	1.137.333,00	1.137.333,00	0,00
544001	Bundesstraßen	7.576.852,00	7.576.852,00	0,00
547001	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	278.930,99	278.930,99	0,00
551001	Grün- und Landschaftsbau	1.442.457,00	1.442.457,00	0,00
552001	Wasser und Häfen	15.828.303,00	10.863.803,00	4.964.500,00
553001	Friedhofs- und Bestattungswesen	415.480,00	415.480,00	0,00
554001	Naturschutz und Landschaftspflege	5.000,00	5.000,00	0,00
561001	Umweltschutzmaßnahmen	65.531,24	65.531,24	0,00
573002	Wochen- und Jahrmärkte	303.895,00	303.895,00	0,00
573003	Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH	296.925,00	296.925,00	0,00
Produktbereich 5 - Bauen und Wohnen		46.270.901,65	38.509.001,65	7.761.900,00
612003	Grundstücksan- und -verkäufe	5.400.470,00	5.400.470,00	0,00
Produktbereich 6 - Allgemeine Finanzleistungen		5.400.470,00	5.400.470,00	0,00
Summe Produktbereiche 1 - 6		76.661.494,68	68.389.594,68	8.271.900,00





Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten sowie Wasser- und Bodenverbände



Übersicht Beteiligungen



Anlage 17, zu § 6 Abs. 1 Nr.13 GemHVO-Doppik

Itd. Nr.	Name	Stammkapital in Währung	Währung	Anteil der HL am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis	
				in T€/TDM/ TDKK	in %	2012 in T€	2013 in T€	2014 in T€	Jahr	in T€
I. Sondervermögen										
1	Kurbetrieb Travemünde	2.550	T€	2.550	100,00%	0	0	0	2012	-1.320
2	Seniorenteinrichtungen (Alten- und Pflegeheime)	3.210	T€	3.210	100,00%	-1.562.800	-1.000.000	-877.100	2012	-1.563
3	Entsorgungsbetriebe Lübeck	5.113	T€	5.113	100,00%	0	0	0	2012	-2.208
4	Lübecker Schwimmbäder	1.500	T€	1.500	100,00%	-4.180	-3.971	-3.940	2012	-4.302
II. Zweckverbände										
	Schulverband an der Stecknitz Berkenthin-Krummesse		entfällt		entfällt	30,77%				
III. Gesellschaften										
unmittelbare Beteiligungen										
1	BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	120,0	T€	60,0	50,00%	0	0	0	2012	24
2	Entsorgungszentrum Lübeck GmbH (EZL)	100,0	T€	100,0	100,00%	0	0	0	2012	3
3	FLG Service-Gesellschaft mbH (FLG SG)	30,0	T€	30,0	100,00%	0	0	0	2012	-1
4	Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES), Neumünster	300,0	T€	5,1	1,68%	0	0	0		
5	Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH i.L. (GGK)	500,0	TDM	500,0	100,00%	0	2.519	0	2012	2.519
6	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH (GGM)	50,0	TDM	50,0	100,00%	-380	-380	-380	2012	-417
7	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH (GG TRAVE)	10.100,0	T€	9.342,5	92,50%	472	472	472	2012	1.592
8	KWL GmbH	2.045,2	T€	2.045,2	100,00%	0	0	0	2012	1.903
9	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	100,0	T€	90,0	90,00%	-1.953	-1.994	-1.810	2012	-2.009
10	Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG)	5.420,0	T€	3.387,5	62,50%	0	0	0	2012	522
11	Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH (LMuK)	51,2	T€	46,1	90,00%	-569	-532	-496	2012	-351
12	LVS Landesweite Verkehrsservice GmbH, Kiel	51,0	TDM	1,7	3,33%	0	0	0		
13	Ostsee-Tourismus-Service GmbH (OTS)	25,2	T€	1,4	5,56%	0	0	0		
14	SANA Kliniken Lübeck GmbH	25,0	T€	1,3	5,20%	0	0	0		
15	Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (SWL-H)	45.000,0	T€	45.000,0	100,00%	0	0	0	2012	2.596
16	Theater Lübeck gGmbH (LTG)	26,0	T€	16,3	62,50%	-16.419 ¹	-16.780 ¹	-16.927 ¹	2012	-84
mittelbare Beteiligungen										
17	Baltic Rail Gate GmbH (BRG)	100,0	T€	37,5	37,45%	0	0	0		
18	DONG Energy Nysted A/S	100.000,0	TDKK	10.860,5	10,86%	0	0	0		
19	European Cargo Logistics GmbH (ECL)	25,0	T€	18,7	74,89%	0	0	0	2012	0 ⁴
20	Fachhochschule Lübeck Projekt-GmbH	75,4	T€	3,9	5,17%	0	0	0		
21	Hochschulstadteil-Entwicklungsgesellschaft mbH (HEG)	51,2	T€	51,2	100,00%	0	0	0	2012	0 ⁴
22	Items GmbH, Münster/Westf.	1.237,3	T€	238,3	19,26%	0	0	0		
23	LHG Service-Gesellschaft mbH (LHG-SG)	51,0	TDM	38,2	74,89%	0	0	0	2012	0 ⁴
24	Lübeck Distribution GmbH (LDG)	50,0	TDM	18,7	37,45%	0	0	0		
25	Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH (LVG)	154,0	T€	77,2	50,10%	0	0	0	2012	0 ⁴
26	Nahverkehr Schleswig Holstein GmbH (ehem. ZAST - Zentrale Abrechnungsstelle Schleswig-Holstein-Tarif)	43,2	T€	6,2	14,30%	0	0	0		
27	Nordic Rail Service GmbH (NRS)	25,0	T€	18,7	74,89%	0	0	0	2012	0 ⁴
28	Regionalnetz Ostholstein Süd GmbH & Co. KG	25,0	T€		Kommanditistin	0	0	0	2012	0 ⁴
29	Regionalnetz Ostholstein Süd Verwaltung GmbH	25,0	T€	18,7	74,90%	0	0	0	2012	0 ⁴
30	Skandic Service GmbH (SSG)	25,0	T€	18,7	74,89%	0	0	0	2012	0 ⁴
31	Solarpark Ronneburg GmbH & Co. KG	6.622,6	T€		Kommanditistin	0	0	0		
32	Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL)	10.000,0	T€	5.010,0	50,10%	0	0	0	2012	0 ⁴
33	Stadtwerke Lübeck GmbH (SWL)	48.753,0	T€	36.516,0	74,90%	0	0	0	2012	0 ⁴
34	Stadtwerke Lübeck Netz GmbH (SWL-N)	100,0	T€	74,9	74,90%	0	0	0	2012	0 ⁴
35	TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH	1.300,0	TDM	1.300,0	100,00%	0	0	0	2012	0 ⁴
36	Trianel GmbH, Aachen	18.146,0	T€	941,8	5,19%	0	0	0		
37	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG	18.750,0	T€	294,9	1,57%	0	0	0		
38	Windpark Stockelsdorf GmbH	25,0	T€	9,4	37,45%	0	0	0		
39	Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH (Wifö)	26,0	T€	18,2	70,00%	-363	-345	-327	2012	0 ⁴
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO										
keine										
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ										
41	IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	41,8	T€	2,5	5,99%	0	0	0		
VI. andere Anstalten die von der Gemeinde getragen werden mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen										
keine										

der HL ggü. nicht berichtspflichtig

¹ inkl. Landeszuweisung

² Ausgleich aus dem städt. Haushalt jeweils zwei Jahre später (z. B. für Wirtschaftsjahr 2012 aus dem Haushalt 2014)

³ Wirtschaftsplan/Jahresabschluss liegt noch nicht endgültig vor

⁴ nach Ergebnisabführung an die jeweilige Muttergesellschaft





Weitere Anlage zum Anhang:

Übersicht über die Bürgschaften





Anlage 13, zu § 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik

**Übersicht über die übernommenen Bürgschaften,
Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften,
die diesen wirtschaftlich gleichkommen**

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft	
1	2	3	4	5	6	
I. Bürgschaften						
1	GG Kurhausbetriebe mbH	15.10.84	Entsch. Erbbaurecht	1.278	287	2017
2	GG Metallhüttengelände mbH	30.01.03	Metallhüttengelände	13.000	6.000	2016
3	Koordinier.Wirtsch.Lüb.GmbH (KWL)	21.12.93	Parkhaus Falkenstr.	6.647	1.943	2020
4	Lüb.Hafengesellschaft mbH	15.06.93	Investitionen	7.669	0	2013
5	Lüb.Hafengesellschaft mbH	05.10.93	Investitionen	10.226	0	2013
6	Lüb.Hafengesellschaft mbH	29.08.00	Investitionen	9.050	5.453	2024
7	Lüb.Hafengesellschaft mbH	19.01.98	Investitionen	5.691	2.727	2021
8	Lüb.Hafengesellschaft mbH	27.01.98	Investitionen	10.226	4.949	2022
9	Lüb.Hafengesellschaft mbH	29.08.00	Investitionen	5.113	3.081	2024
10	Lüb.Hafengesellschaft mbH	15.12.95	Investitionen	7.669	3.475	2022
11	Lüb.Hafengesellschaft mbH	23.10.00	KV-Terminal	11.818	5.318	2023
12	Lüb.Hafengesellschaft mbH	23.10.00	KV-Terminal	2.955	1.330	2023
13	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	05.07.84	Wohnungen	92	59	2066
14	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	12.07.95	Wohnpav.Rübenkop.	398	145	2024
15	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	12.07.95	Wohnpav.Ziegelstr.	410	149	2024
16	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	07.02.95	Wohnpav.Heiweg	459	115	2016
17	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	02.10.92	Kita	1.235	563	2020
18	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	13.02.95	Kita	194	120	2021
19	Stadtwerke Lübeck GmbH	02.01.01	Investitionen	6.136	1.149	2015
20	Stadtwerke Lübeck GmbH	02.01.01	Investitionen	2.341	873	2019
21	Stadtwerke Lübeck GmbH	02.01.01	Investitionen	2.341	1.032	2019
22	Stadtwerke Lübeck GmbH	14.03.01	Investitionen	2.045	886	2020
23	Stadtwerke Lübeck GmbH	16.10.01	Investitionen	6.136	3.065	2021
24	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.246	1.442	2025
25	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.233	377	2015
26	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.250	1.352	2026
27	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.375	1.484	2028
28	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.870	544	2017
29	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.443	1.355	2030
30	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	0	2013
31	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.421	357	2017
32	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.408	342	2015
33	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.402	1.511	2026
34	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.474	1.627	2030
35	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.783	2.397	2021
36	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	1.396	2024
37	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	10.630	6.344	2023
38	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.236	484	2016
39	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.443	1.677	2028
40	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	1.358	2023
41	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	1.397	2024
42	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.901	2.959	2025
43	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	1.167	2023
44	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.474	1.621	2031
45	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.392	1.089	2022
46	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.840	0	2013
47	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.443	1.330	2022
48	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.364	3	2014
49	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.439	1.713	2029
50	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	3.039	1.432	2022
51	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.408	1.560	2027
52	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.880	95	2014
53	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.901	2.959	2025
54	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.955	2.906	2024
55	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.403	819	2023
56	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	9.930	4.254	2019



	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
57	29.03.01	Investitionen	1.561	718	2021
58	06.10.93	Altenheim + Wohn.	1.892	813	2021
59	27.01.94	Altenwohnungen	2.120	1.698	2078
60	30.04.98	Altenheim	1.436	1.047	2031
61	08.01.98	Altenheim	869	604	2028
62	02.06.99	Altenheim	1.057	839	2038
63	10.04.97	Altenheim	1.324	715	2027
64	07.05.97	Altenheim	1.064	391	2020
65	20.11.97	Altenheim	115	77	2027
66	30.04.98	Altenheim	494	360	2031
67	17.11.99	Buddenbrookhaus	128	57	2019
68	19.04.00	Buddenbrookhaus	128	46	2020
69	02.08.00	Buddenbrookhaus	614	303	2019
70	21.05.02	Buddenbrookhaus	332	152	2022
71	06.09.94	Kinderheim Idun	818	454	2024
72	25.07.95	Sozialberatungsst.	578	200	2018
73	25.07.95	Kita	878	0	2013
74	09.02.93	Kita	252	63	2017
75	29.09.94	Kita	61	2	2014
76	30.12.92	Kita	230	66	2017
77	6.93./27.6.94	Kita	82	4	2014
78	07.08.92	Kita	332	70	2014
79	08.07.93	Kita	332	82	2015
80	13.09.93	Festsaal	1.534	1.135	2032
81	13.09.03	Schule + Kita	238	0	2013
82	02.04.93	Kita	245	0	2013
83	30.05.96	Kita	374	62	2016
84	29.10.96	Kita	205	115	2023
85	05.09.96	Kita	205	37	2016
86	25.07.97	Kita	1.043	651	2031
87	24.02.97	Jugendherberge	693	231	2019
88	29.07.99	Sport- u. Jugendheim	107	76	2028
89	22.12.99	Sozial gepr.Wohng.	225	199	2085
Summe:			235.391	103.332	
II. Verpflichtungen					
1	GG Metallhüttengelände mbH	27.10.00	Patronatserklärung	12.312	4.000
2	Koordinier. Wirtsch. Lüb. GmbH	06.10.00	Patronatserklärung ohne		6.460
Summe:			12.312	10.460	